

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Verlage Die Neue Welt) Robert Viktor, Magdeburg, Verlag von Bernhard Sarbaum, Magdeburg-Neustadt, Druck von Franz Betge, Magdeburg, Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eingang Schrotbohrerstraße). Fernsprech-Anschluss Nr. 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Anzeigerband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen Vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 250 ggl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Anzeigerbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigergebühren die fünfspeitige Zeile 15 Pf. Vorkaufspreise Nr. 1778.

Nr. 47.

Magdeburg, Freitag, den 24. Februar 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Der Justiz-Etat vor dem deutschen Reichstage.

Die deutsche Justiz vor dem Tribunal des Reichstages. — Heines Jungferrede. — Die Behandlung sozialdemokratischer Redakteure in den Gefängnissen. — Herr v. Stumm macht gegen die sozialdemokratischen Redakteure scharf. — Die Abfertigung Stadthagens. — Das Löbtauer Urteil. — Der Artikel des Dresdener Journals ist der Abbild der Anklageschrift. — Proteste der Linken. — Staatsanwalt Rüger sucht Schutz beim Präsidenten. — Der Schulz wird abgelehnt.

— Berlin, den 23. Februar 1899.

Im Reichstag wurde heute die Beratung des Justizetats fortgesetzt, aber noch nicht zu Ende gebracht. Es kam zu recht stürmischen Debatten. Die Scene ward zum Tribunal und vor dem Tribunal des Reichstages stand als Angeklagte die deutsche, besonders aber die sächsische Rechtsprechung. Das ganze Gebiet der Strafrechtspflege wurde aufgerollt.

Genosse Heine leitete die Diskussion ein und hielt seine erste Rede großen Stils. Der Redner wird bald zu den beachtetsten unserer Fraktion gehören. Seinen Ausführungen wurde heute die ungeteilte Aufmerksamkeit des ganzen Hauses zu teil und sein Vortrag verdiente es auch. Die Zurückweisung der gestrigen Ausführungen des sächsischen Generalstaatsanwalts war ein rhetorisches Meisterstück zu nennen. Bei aller Sachlichkeit und Ruhe im Ton fehlte es der Rede nicht an Schärfe; die Beweisführung war von zwingender Logik und jedes Wort, was er über die sächsischen Behörden und Richter sagte, wirkte überzeugend. Durch seine kritischen Bemerkungen über die Behandlung sozialdemokratischer Redakteure und Schriftsteller in unsern deutschen Gefängnissen forderte er den Staatssekretär Herrn Niederding zu einer Erklärung heraus, die aber recht matt und gezwungen ausfiel.

Herr Niederding gehört zu den Beschwichtigungsnaturen und will eine willkürliche und inhumane Behandlung sozialdemokratischer Redakteure nicht wahr haben. Aus den Thatfachen aber, die er selbst nach amtlichen Quellen anführte, geht doch deutlich hervor, daß unsere Parteigenossen eine ihrer geistigen Befähigung nicht entsprechende Beschäftigung in den Gefängnissen erhalten haben. Das ist des Pöbels Kern und daran ändern auch noch so schöne Worte des Herrn Staatssekretärs gar nichts.

Von sozialdemokratischer Seite war das Dresdener Zuchthausurteil absichtlich nicht erwähnt worden. In der Fraktion hatte man beschlossen, dieses Urteil erst eingehend bei Gelegenheit der kommenden Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen zu besprechen. Herr von Stumm zog es schon heute in die Debatte. Er fühlte sich wieder völlig in der Rolle des Scharfmachers, ihm ist das Zuchthausurteil eigentlich noch zu milde. Er hätte das Strafmaß für ganz angemessen erachtet, ja selbst gegen noch höhere Strafen nichts einzuwenden gehabt, da er in dem Vergehen der Arbeiter nicht nur einen versuchten Totschlag, sondern geradezu einen Mordversuch erblickt. Dem edlen Freiherrn mit der schönen Seele ist nur eins unangenehm, daß nämlich nicht auch alle sozialdemokratischen Führer ins Zuchthaus gesteckt werden.

Diese brutalen Anschauungen wurden vom Genossen Stadthagen in vortrefflicher Weise gekennzeichnet. In einer beinahe zweistündigen Rede besprach Stadthagen dann noch die Mißstände in der Gefangenenbehandlung und im ganzen Gefängniswesen. Er ist ja Sachverständiger auf diesem Gebiete; seit etwa 8 Tagen genießt er wieder die goldene preussische Freiheit und sofort ist er wieder auf dem Plan, für die Rechte und die Freiheit seiner unterdrückten und arbeitenden Volksgenossen einzutreten. Er thut es mit der gleichen Begeisterung wie früher, sein Temperament hat sich hinter den Gefängnismauern nicht gezügelt. Er gehört also glücklicherweise zu den „Unverbesserlichen“.

Die Scharfmacherei des König Stumm hatte auch dem sächsischen Generalstaatsanwalt wieder Mut gemacht. Er suchte in seiner kaltblühenden Art das Zuchthausurteil und die amtliche Darstellung des Thatbestandes im Dresdener Journal zu rechtfertigen. Gegen sozialdemokratische Zwischenrufe suchte er beim Präsidenten Schutz, dieser ließ den Herrn aber unter dem Beifall der Linken glatt abfallen. Vom Genossen Heine verlangte Herr Rüger das Anerkennung, daß die Darstellung im Dresdener Journal wahr sei. Heine aber war, wie er sofort kund that, ganz außer stande, dieses Anerkennung zu geben.

Ueber die Verhandlungen wird uns ausführlich berichtet:

Abg. Heine (Sozialdemokrat):

Meine Herren, ich muß mich zunächst gegen die Bemerkung wenden, die der Herr sächsische Bundesratsbevollmächtigte Rüger gestern meinem Parteigenossen Gradnauer gegenüber gemacht hat: er erklärte, daß er jede Kritik irgend eines sächsischen Urteils hier mit kühler Ruhe ablehne; der Reichstag sei keine Instanz für ein Urteil des säch-

sächsischen Obergerichtes. Gewiß, eine Instanz im richterlichen Sinne ist der Reichstag nicht. Aber wir verlangen ja auch gar nicht, daß ein Urteil, das bereits gefällt ist, durch den Reichstag abgeändert werde. Jedoch sind wir zu der Frage berechtigt, ob die Urteile dieses oder eines anderen Gerichtes mit dem Reichsgesetz im Einklang stehen. Verstößen sie dagegen, so haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf hinzuweisen; einmal, um den Herren Richtern zu zeigen, was im Gesetz steht, und dann, um darauf hinzuwirken, falls sie die Gesetze nicht verstehen, daß man eben die Gesetze deutlicher macht.

Ich halte das gestern von dem Abg. Gradnauer erwähnte Urteil direkt für falsch und mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehend. Die Sachlage ist einfach: Der Reichstag hat seiner Zeit in den § 43 der Reichsgewerbeordnung die Bestimmung aufgenommen, daß während der Wahlzeit die Verbreitung von Flugblättern nicht von einer polizeilichen Genehmigung abhängig sein soll; das sächsische Gericht sagt dagegen, wir machen es doch von einer Genehmigung abhängig. Das Urteil ist also eine Auflehnung gegen den ausdrücklichen Willen des Reichstages. (Stoche des Präsidenten.)

Präsident Graf v. Helldorf: Eine Auflehnung setzt bösen Willen voraus, nicht Mangel an Erkenntnis, es ist also parlamentarisch unzulässig, ein rechtskräftiges Urteil so zu bezeichnen. (Bravo! rechts.)

Abg. Heine (fortfahrend): Dann beschränke ich mich darauf die richtige Erkenntnis der betreffenden Richter in Zweifel zu ziehen. (Heiterkeit.) Noch ein anderes Urteil desselben Oberlandesgerichts muß ich anführen, das ein ebenso offener Verstoß gegen ein bestehendes Reichsgesetz ist. Es betrifft den Reichstagsabgeordneten Horn. Sie wissen was der Reichstag vor Jahren über den Ausschluß der Verjährung beschlossen hat. Wenn ein Strafverfahren gegen einen Abgeordneten einmal begonnen hat, so kann es nur eingestellt werden auf Verlangen des Reichstages. Wird das Verlangen nicht gestellt, so läuft die Verjährung ruhig weiter. Sollte aber das Strafverfahren noch nicht begonnen, so kann es ohne Genehmigung des Reichstages nicht eröffnet werden. Infolge dessen ruht dann die Verjährung. Gegen den Abg. Horn war nun bereits Anklage erhoben, als der Reichstag zusammentrat. Nunmehr eröffnete infolge eines Irrtums verumtelt das Gericht das Strafverfahren und die Verjährung wäre in zwei Jahren, die die Session dauerte, vollendet gewesen. Das sächsische Gericht hat aber entgegen der Theorie des Reichsgerichts die Verjährung als nicht vollendet angesehen. Gewiß ist das Reichsgericht keine höhere Instanz für das sächsische Oberlandesgericht aber es kann als höchstes Gericht im Reiche doch von dem Landesgerichte eine Unterordnung unter seine Jurisdiktion fordern. — Gestern ist über die Entschädigung für unschuldig erlittene Unterjochung gesprochen worden. Ich will heute nur darauf verweisen, daß wir für jede unschuldig erlittene Haft Entschädigung verlangen müssen. Also z. B. auch für unbeschuldete Einkerkerungen zur Polizeiwache, die heutzutage ja besonders häufig vorkommen. — Noch eine andere Sache muß ich hier zur Sprache bringen. Eigentlich hatte ich erwartet, daß der Herr Staatssekretär im Reichsjustizamt von selbst davon angefangen hätte, ich meine die Behandlung von Redakteuren und Schriftstellern in Gefängnissen. Die Sache hat uns hier schon wiederholt beschäftigt. Am 18. Januar 1897 brachte Abg. Auer eine Anzahl Fälle zur Sprache, wo anständige Leute, die nichts weiter gethan hatten, als ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, und deshalb bestraft waren, im Gefängnis gefesselt wurden, an Hart und Haaren geschoren wurden.

Auch im nächsten Jahre konnte Auer eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle vorbringen. Der Herr Staatssekretär erwiderte ihm, die vorgedachten Thatfachen wären unrichtig, er hätte aber keine Zeit, darauf einzugehen. Deshalb erwartete ich, daß der Herr Staatssekretär gestern den Kollegen Auer die Unrichtigkeiten seiner damaligen Darstellung nachweisen würde. Seiner Zeit wurde auch gesagt, daß sich die einzelnen Bundesregierungen über neue Grundsätze des Strafvollzuges geeinigt hätten. Das halte ich mit der Verfassung für nicht vereinbar. Diese neuen Grundsätze, über die man sich geeinigt hat, bedeuten auch eine Verschlechterung in der Lage der politischen Gefangenen. Zum Beispiel wird gesagt: ausnahmsweise kann den Strafingen eine Selbstbeschäftigung gewährt werden. In diesem „ausnahmsweise“ liegt die Verschlechterung. Einen Menschen, der in seinem bürgerlichen Beruf literarisch tätig, kann man nur angemessen beschäftigen, wenn man ihm erlaubt, sich literarisch zu betheiligen, wie er es will. Die neue Verordnung erlaubt das nur ausnahmsweise. Darin liegt eine ekelhafte Verletzung der Reichsgesetze. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dem Redakteur Weismann in Halle wurde zunächst Selbstbeschäftigung gewährt, dann aber ohne Grund entzogen und er mußte klägliche anfertigen. (Hört, hört!) Dem Redakteur Jahn in Tegel wurde keine Selbstbeschäftigung gewährt und das Tragen eigener Kleidungsstücke nicht gestattet. (Hört, hört! links.) Dem Redakteur Schulz aus Erfurt wurde ebenfalls keine Selbstbeschäftigung gewährt; er sollte zwischen Erbsenleien, Korbweiden und Federleien wählen. (Hört, hört! links.) Ein solches Vorgehen widerspricht dem Geist der Humanität. Es wird oft gesagt: Begehrt keine Straftaten, dann kann Euch so etwas nicht passieren. Aber ein Zeitungsredakteur — natürlich nur ein oppositioneller — kann heutzutage eine Verurteilung zu Gefängnisstrafen wegen Vergehens gar nicht vermeiden. Daß die Redakteure der Freizeitszeitung allerdings nur in anderen Fällen mit dem Gefängnis zu thun haben, wissen wir ja. (Heiterkeit links.)

Der Einwand, daß unsere Forderung der Selbstbeschäftigung unsern Prinzip der Gleichheit widerspricht, ist nur ein sehr schlechter Witz. Ich bitte die Herren der Rechten, sich doch nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wir unsere Grundsätze befolgen. Sie verstehen unsere Grundsätze gar nicht. Unsere Prinzipien sind spröde Schönen, die sich nur dem entschleierten, der intimer mit ihnen vertraut ist. (Heiterkeit.) Wir verstehen die Gleichheit in diesem Falle so, daß der Strafvollzug in der Weise gehandhabt wird, daß er für niemanden eine Strafvollstreckung bedeutet. Darin sind alle gestifteten Leute mit uns einig. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Niederding:

Wenn man den Herrn Vorredner hörte, mußte man den Eindruck gewinnen, daß in der Justizverwaltung erst dann Gerechtigkeit Platz greifen würde, wenn die sozialdemokratische Regierung an die Reihe gekommen ist. Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen.

Was die Vereinbarungen unserer Bundesregierungen betr. den Strafvollzug anlangt, so sind die Regierungen besetzt, eine Regelung dieser Dinge selbstständig zu treffen, so lange es keine Norm für den Strafvollzug gibt. Ueber diese Vereinbarungen sollte der Herr Vorredner vielmehr erheitert sein. Der Herr Vorredner hat sodann Fälle angeführt, in denen die Verwaltung der Gefängnisanstalten nicht im Sinne der neuen Vereinbarungen gehandelt hat, und sich zum Teil

auf die vorjährige Rede des Abg. Auer berufen. Ich habe damals nicht auf die Einzelheiten eingehen können, bin aber bereit, es nachzuholen.

Der Fall in Erfurt ist allemmäßig ganz anders verlaufen, als ihn der Abg. Heine vorgetragen hat. Der Redakteur Schulz ist dort um Selbstbeschäftigung gekommen. Er gab an, literarisch arbeiten zu wollen und zwar für den Verlag Reishaus u. Co. in Erfurt. Da sich der Verlag aber im wesentlichen nur mit der Herausgabe sozialdemokratischer Literatur befaßt, so ist ihm dies Verlangen abgelehnt worden. Eine andere Art von Selbstbeschäftigung hat der Redakteur Schulz nicht angegeben. Deshalb wurde ihm die Wahl unter den üblichen Gefängnisarbeiten gelassen. Herr Schulz wählte das Erbsenleien. Was die anderen Fälle betrifft, die der Vorredner erwähnte, so war ich nicht mehr in der Lage, mich darüber zu informieren, da er mir gestern nach Schluß der Sitzung wohl mitteilte, daß er die Fälle vorbringen würde, aber nur die betr. Namen nannte, ohne mir anzugeben, worum es sich handelte. Dieses Spiel wird von der Sozialdemokratie seit Jahren betrieben; man läßt die Vertreter der Regierung im Unklaren über die vorzubringenden Fälle, überläßt sie, stellt Behauptungen auf und läßt das Haus unter dem Eindruck derselben. Auf derartige Behauptungen werde ich in Zukunft nicht mehr eingehen. (Bravo rechts. Unruhe links.) Redner geht sodann auf die Behauptungen des Abg. Auer ein, der in seiner vorjährigen Rede einen Fall anführte, daß zwei sozialdemokratische Redakteure im Lübecker Gefängnis Kaffebohnen ausleien mußten und bezeichnet die Darstellung des Abg. Auer als unzutreffend.

Abg. Frhr. v. Stumm (M.):

Wenn es eingeführt werden sollte, daß die sozialdemokratischen Redakteure in den Gefängnissen für sozialdemokratische Verlagshäuser arbeiten, so wäre ja für sie die Strafe überhaupt aufgehoben.

Ich habe heute das Wort genommen, um die Art und Weise zu kennzeichnen, wie das neuliche Urteil des Dresdener Schwurgerichts von den Sozialdemokraten ausgebeutet wird. Die öffentliche Meinung ist irreführt worden zunächst durch den Umstand, daß bei der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Das war aber notwendig, weil bei dem bekannten Terrorismus der Sozialdemokraten (Lachen links) von einer Unbefangenheit der Zeugen nicht hätte die Rede sein können. Außerdem wurde die öffentliche Meinung anfangs dadurch irre geführt, daß die sozialdemokratische Presse über das hohe Strafmaß — man sprach immer von 53 Jahren — eiferte. Aber für den Einzelnen betrug die Höchststrafe doch nur 10 Jahre Zuchthaus! (Große Empörung, viele Zurufe, Stoche des Präsidenten) also nicht viel mehr als die Hälfte des im Strafgesetzbuch vorgesehene Strafmaß für versuchten Totschlag, abgesehen davon, daß es sich nach Ansicht vieler nicht um einen solchen, sondern um einen Mordversuch gehandelt hat (lebhafter Widerspruch links), um einen Mordversuch! (Starke Erregung, viele Zurufe: Eisleben, Stoche des Präsidenten.)

Das Schlimmste ist die Hysterie von sozialdemokratischer Seite, die beständig zu Gewaltthaten auffordert. Diese Agitatoren gehören ins Zuchthaus. (Bewegung und Lachen.) Ich meine natürlich die Hysterie außerhalb des Hauses. Die wackelnden Gemüter, die immer von der Majorsierung der Sozialdemokraten sprechen, müssen angesichts solcher Vorkommnisse einsehen, daß es mit einer sozialdemokratischen Reformpartei noch gute Wege habe. (Beifall rechts. Rufen links.)

Abg. Stadthagen (Sozialdemokrat):

Meine Herren, ich kenne den Herrn Abg. v. Stumm als Redner auch von früher her, und ich habe mich gewundert, daß er in ganz exzessiver Weise zurechtfindet die Methode befolgte, erst etwas zu behaupten, die Behauptung wiederholt und glaubt, sie dadurch bewiesen zu haben, daß er etwas hin- und herschaut, wodurch er den Beifall von anderen, die noch einigermaßen ruhig denken können, erringen will. Er hat aber ganz übersehen, daß die Selbstschätzung ein recht schlechter Faktor ist. Wie kann Herr v. Stumm hier aus einer nichtöffentlichen Gerichtsverhandlung etwas vortragen bei der Behauptung, man solle glauben, was die Hintermänner Herrn v. Stumm zugetragen haben. Ist wirklich richtig? Einer meiner Kollegen, der der Verhandlung beigewohnt hat, sagte mir, Herr v. Stumm war nicht zugegen. Mit den Geheimnissen kann er auch nicht gesprochen haben, denn das Gesetz verpflichtet die Geschworenen eidl, über das, was im Beratungszimmer vorgekommen ist, nichts zu sagen. Begrüßte Herr v. Stumm also seine Behauptung nur damit, daß ihm etwas mitgeteilt wurde, was scheinbar gegen die Arbeiterklasse spricht? Das genügt ihm, um Leute, die sich hier nicht verteidigen können, anzugreifen, um mit einem Mangel an Menschlichkeitsgefühl gegen die armen Leute (Unruhe rechts, Beifall bei den Sozialdemokraten) vorzugehen, die dort haben ins Zuchthaus wandern müssen. Herr v. Stumm scheint sich um die öffentliche Geschichte und um andere Urteile recht wenig zu kümmern, sonst würde es ihm nicht entgangen sein, daß eine ganze Reihe brutaler Landfriedensbrecher freigesprochen oder zu geringen Strafen verurteilt worden sind, weil sie nicht Sozialdemokraten sind und weil sie gegen die Sozialdemokraten vorgegangen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe mich gewundert, daß Herr v. Stumm, dem doch die Arbeiterverhältnisse bekannt sind, das (malte, leider ohne Schutz dastehende Koalitionsrecht angreift. (Lachen rechts.) Herr v. Stumm bezieht sich auf Herrn Felisch. Mein Geschmach ist es nicht, sich an Neuzerungen zu berufen, die in einem anderen Hause gefallen sind, in dem zudem die Musik so schlecht sein soll, daß nicht einmal die Stimme der Gerechtigkeit gehört werden kann. (Unruhe rechts, große Heiterkeit links.) Herr v. Stumm sollte wissen, daß eine ganze Reihe von Unternehmern Ringe geschlossen haben und die Beschäftigung sozialdemokratischer oder organisierter Arbeiter den Mitgliedern des Ringes unter Konventionalstrafe verboten. Diese Ringe sind vom Reichsgericht und vom Hamburger Oberlandesgericht als Verstoß gegen § 152 der Gewerbeordnung für ungültig erklärt worden. Und da redet Herr von Stumm von sozialdemokratischen Hebern. Von ordnungsgemäßer Seite werden Gewaltthaten geradezu empfohlen. In der „Post“ fand zur Zeit des Drunderstreiks, nur der Polizeinappell könne gegen die streikenden Arbeiter helfen, und ähnliche Anschauungen werden befähigt von konservativen Blättern ausgesprochen. Die Konservativen glauben eben wie die Krippenreiter vor 200 Jahren, die Gesamtheit des Volkes sei nur dazu da, ihren Willen, und ihre Selbstherrschaft zu füllen (Lärm rechts), außerhalb des Hauses natürlich. (Heiterkeit.) Auf alle Neuzerungen von Herrn v. Stumm über den Löbtauer Prozeß zugestrichelt worden sind, will ich nicht antworten, dazu ist die Zeit des Reichstages zu schade. (Lachen rechts.) Herrn von Stumms Neuzerungen werden von einem großen Teil dieses Hauses nur mit einem gewissen medizinischen Interesse betrachtet. (Lärm rechts.)

Nachrichten aus dem Auslande.

250 Kroaten überfielen die Ortschaft Polstrau in der Untersteiermark und verbrannten den Gemeindefriedhof. Die gesamte Gendarmerie ist gegen die Aufrührer aufgebogen. — Der Pariser Gemeinderat appelliert an den Ordnungssinn der Bevölkerung und hofft, daß sie sich an den Querstreichen der Antisemiten und Cäsariner nicht beteiligt. — In Voraussicht von Kundgebungen anläßlich der Donnerstag stattfindenden Leichenfeier ordnete der Polizeipräsident an, alle aufrührerischen Embleme fortzunehmen und deren Träger zu verhaften, sowie jede Straßenansammlung zu zerstreuen, und jeden festzunehmen, der in den Straßen bei dem Passieren des Leichenzuges beleidigende Äußerungen gegen die Präsidenten der Republik und die Mitglieder des Parlaments und der Behörden ausstößt. — In Paris verlautet, daß die Regierung die Auflösung der Patriotenliga beabsichtigt. — Zu Paris sind 10000 Medaillen mit dem Bildnis des Herzogs von Orleans beschlagnahmt worden. Dieser kleine Bernegrosch möchte sich bei dem Volke bekannt machen — glücklicherweise kennt das französische Volk seine gekrönten und ungekrönten Pappenheimer. — Jetzt verlautet, daß England die Abrüstungskonferenz nicht beitreten wird. Die englische Regierung scheint sonach kein Vertrauen zu der pomphaft angekündigten Abrüstung zu haben. Und sie thut gut daran. — Ein neuer Liebesstruß ist gegenwärtig in den Vereinigten Staaten in Bildung begriffen. Es handelt sich um eine unter Führung des größten Eisenindustriellen und Arbeiterführers, Carnegie, geplante Vereinigung aller Eisens, Stahls, Zinns, Weißblechs, Email- und ähnlicher Gesellschaften der Union. Das Kapital dieser neuen Gesellschaft, die sich „National Steel Co.“ nennt, ist vorläufig auf 100 Millionen Dollars festgesetzt, soll jedoch nach und nach auf 500—700 Millionen Dollars erhöht werden. Geplant wird die Vereinigung mit der im verflohenen Herbst gegründeten „Federal Steel Co.“, die gleichfalls über ein Millionenkapital verfügt. Gelingt die Vereinigung, so gebietet dieser größte Trust der Welt über sämtliche Eisenerzminen Nordamerikas, so wie die Standard Oil Co. sämtliche Petroleumquellen besitzt. Die Ueberflüssigkeit des Einzelkapitalisten kann gar nicht besser demonstriert werden, als durch diese Ausbeutungskolosse. — Aus Bombay wird berichtet: Die Pest hat in den Polar-Goldfeldern zugenommen und gewinnt trotz der strengsten Maßregeln immer noch an Ausdehnung. Die Panik unter den Kulis der Mysore-Mine bietet, weil die Kulis fliehen, ein trauriges Bild. Nur Kibbidale und Crockers Shafts arbeiten, die Krankheit dehnt sich auf die Champion Reef-Mine aus. —

Parlamentarische Nachrichten.

Im preussischen Herrenhaus stand am 22. Februar der Entwurf betr. Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Oderzuflüsse in Schlesien zur Beratung. Minister Hr. v. Hammerstein: Die Kommission hat den § 7 der Vorlage dahin geändert, daß zwei Drittel der Kosten der Regulierungsarbeiten auf den Staat und nur ein Drittel auf die Gemeinden entfallen sollen. Diese Abänderung sei für die Regierung unannehmbar. Da auch sonst noch schwerwiegende Änderungen gemacht worden seien, gebe er dem Hause anheim, eine nochmalige Kommissionsberatung zu beschließen. Dr. Fege beantragte dagegen, den § 7 dahin zu ändern, daß je ein Drittel der Kosten auf den Staat, die Provinz und die Gemeinden entfallen. Nach längerer Debatte wird § 7 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes. Das Gesetz betr. Regelung der Synagogen-Verhältnisse in Frankfurt a. M. gelangt debattelos zur Annahme. Das Gesetz betr. die Anstellung und Verpflegung der Kommunalbeamten wird an die um 5 Mitglieder verstärkte Gemeindefunktion überwiesen. Nächste Sitzung Mitte März. —

Das preussische Abgeordnetehaus

wies am Mittwoch zunächst den Gesetzentwurf wegen des Ankaufs der Bergwerke von Stantien u. Becker in Königsberg i. Pr. an die Budget-Kommission. Die Debatte schöpft den interessantesten Stoff, den die Geschäftspraxis dieser Firma liefert, durchaus nicht aus. Auch über die Frage wurde wenig gesprochen, was aus den Beamten und Arbeitern der Firma werden soll, wenn der Staatsbetrieb an Stelle des Privatbetriebes tritt. Die Kritik bewegte sich in der Hauptsache gegen die hohen Preise, die sich die Bergwerke von Staate zahlen lassen. Dann wurde die Debatte über den Etat des Finanzministeriums fortgesetzt. Der Berliner Tiergarten gab den Stoff für die Unterhaltung ab. Die Konservativen hatten unter dem Schirmherrschaft Miquels beantragt, die Regierung aufzufordern, mit der Stadt Berlin wegen deren Beteiligung an den Kosten des fiskalischen Tiergartens zu verhandeln. Das heißt in klaren Worten, die Stadt soll mehr als bisher zahlen, soll aber nicht das geringste Recht haben, in die Dispositionen der Verwaltung einzugreifen. Bekanntlich ist man seit einigen Wochen dabei den herrlichen Baumbestand des Tiergartens in ärgster Weise zu lichten. Das Stück Wald mitten im Herzen der Großstadt soll in einen geschneiderten englischen Park umgewandelt werden. So der Wille. — Es giebt heut viele, die von dieser Veränderung sehr befriedigt sind und wieder andere, die sich gar nicht damit befreunden können. Diese verschiedenen Geschmacksrichtungen kommen in der Debatte zum Ausdruck. Ueber den Antrag selber begeisterten sich aber nur die Konservativen. Alle übrigen Parteien fanden es unbillig, der Stadt Verpflichtungen aufzubürden, wo ihre Rechte gekürzt werden sollen, und so wurde der Antrag schließlich abgelehnt. — Morgen wird die Beratung des Etats fortgesetzt. —

Zu der Budgetkommission des Reichstages wurde die Reiterungsvorlage betreffend die Verstärkung der

seits läßt sich die Magdeburgerische Zeitung aus Berlin schreiben. „Ein hiesiges Blatt glaubt mit Bestimmtheit versichern zu können, daß die Militärverwaltung entschlossen sei, es auf die Anrufung der Wähler ankommen zu lassen, falls der Reichstag dem ablehnenden Beschluß der Budgetkommission hinsichtlich der Kavallerie-Vermehrung betritt. Wir sind mit einer Auflösung des Reichstages einverstanden. — In protestantischen und kirchlichen Blättern ist eine heftige Fehde ausgebrochen über den Gesetzentwurf betreffend die allgemeine Charfreitagsfeier. Wir „Wilden“ beklagen uns über die Fehde der Frommen. — Wie aus Jena gemeldet wird, hat das dortige Landgericht den Beschluß des Amtsgerichts zu Korbach, dem Rätiner Clausen in Klagenberg das Erziehungsrecht über seine auf einer dänischen Hochschule weilende Tochter zu entziehen, aufgehoben. — Die Großherzogliche Staatsregierung in Weimar hat dem Abg. Alshardt jede fernere Agitation in Sachen-Weimar unter der Androhung event. Ausweisung verboten. Der Vorwärts bemerkt hierzu: Wir wüßten nicht, auf Grund welchen Gesetzes die weimariische Regierung einem Deutschen die politische Agitation verbieten wollte und ebensowenig mit welchem Recht sie einen Reichsdeutschen aus ihrem Landchen verweisen könnte. — Im Prozeß des Oberförsters Lange contra Fürstlich Bismarckische Erben wegen höherer Pensionsansprüche ist, wie die Volkszeitung erzählt, auf den 25. Februar Termin in Berlin anberaumt, worin Fürst Herbert den Glaubensseid leisten soll. Auch Herberts Schwester, Gräfin Kankau, soll in späterem Termine den Glaubensseid leisten. Oberpräsident Graf Wilhelm Bismarck-Skniingsberg hat kürzlich den Wissensseid geleistet. — Der verantwortliche Redakteur der in Erfurt erscheinenden sozialdemokratischen Thüringer Tribüne, Heinrich Schulz, hatte sich vor der Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Die Beleidigung wurde in einem am Weihnachtstage v. J. erschienenen Leitartikel: „Friede auf Erden“ gefunden. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis. Unser Genosse Schulz ist das Opfer einer indirekten Majestätsbeleidigung geworden. Wenn der Berliner Magistrat nicht die Klage gegen die Verfassung der Bauerlaubnis für die neue Einfriedigung im Friedrichshain zurücknehme, soll Bürgermeister Kirschner nicht die Bestätigung erlangen — so wird in der Reichshauptstadt dunkel gemunkelt. —

Der verantwortliche Redakteur der in Erfurt erscheinenden sozialdemokratischen Thüringer Tribüne, Heinrich Schulz, hatte sich vor der Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten.

Die Beleidigung wurde in einem am Weihnachtstage v. J. erschienenen Leitartikel: „Friede auf Erden“ gefunden. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis. Unser Genosse Schulz ist das Opfer einer indirekten Majestätsbeleidigung geworden. Wenn der Berliner Magistrat nicht die Klage gegen die Verfassung der Bauerlaubnis für die neue Einfriedigung im Friedrichshain zurücknehme, soll Bürgermeister Kirschner nicht die Bestätigung erlangen — so wird in der Reichshauptstadt dunkel gemunkelt. —

Die Entscheidung über den „dem Gemeinwohl schädlicher Bau“ wird selbst in national-liberalen Kreisen mit der Zensur Leinliche Maßnahme bedacht.

Es handelt sich nur darum, eine Grabstätte aus dem Zustand unwürdiger Verwitterung herauszubringen; die Kosten für Portal und Einfriedigung würden sich etwa auf 6500 Mark belaufen. Und doch soll, was 1860 keinen Anstoß erregte, jetzt mit einmal eine „Verherrlichung der Revolution“ geworden sein! Ueberall wird man die Art mißbilligen, wie die Sozialdemokratie auch diesen Zwischenfall für sich auszubenten versucht hat; aber je schärfer man diese Machenschaften verurteilt, um so mehr sollte man sich vor kleintlichen Maßnahmen hüten, die jenen Leuten nur Wasser auf die Mühlen führen können. — Wasser auf unsere Mühlen; man steht, eine blinde Henne findet zuweilen auch ein Körnchen. —

In der Frankfurter Zeitung lesen wir: Die Verfassung der Bauerlaubnis für den Friedhof der Märzgefallenen in Berlin ist nun doch nicht, wie es zuerst hieß, auf irgend welche positive Bestimmungen des allgemeinen Landrechts gestützt worden.

Offenbar hat man sich schließlich sagen müssen, daß gesetzliche Vorschriften nicht ernsthaft dagegen ins Feld geführt werden können, daß jener Friedhof in einen einigermaßen würdigen Zustand versetzt werden soll. Man begnügt sich daher mit allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen und behauptet, das Bauwerk bezwecke eine Ehrung der „Märzgefallenen“, mithin eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution, die aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden könne. Diese Tendenz will das Polizeipräsidium aus den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung ersehen haben. Schon dieser Hinweis kennzeichnet die Oberflächlichkeit, mit der man bei der Begründung zu Werke gegangen ist; denn der Magistratsentwurf hat gerade das aus dem ursprünglichen Beschlusse der Stadtverordneten beseitigt, was wie eine besondere Ehrung angesehen werden konnte; er bezweckte lediglich, den Friedhof der Märzgefallenen „in einen bei den Berliner Friedhöfen üblichen Zustand zu versetzen und zu diesem Behufe 1. die Umwehrung, soweit erforderlich, zu verbessern, 2. ein Eingangsportal mit schmiedeeisernen Thüren herzurichten, 3. den innerhalb des Friedhofes befindlichen Gangweg eventl. mit einem sogenannten Tiergärtengitter oder einer Granitpforte zum Schutze der Hügel bei starkem Besuch einzufassen, 4. den Stacheldraht und die ihn tragenden rohen Holzpfähle von den Hügel zu entfernen. Auch das Friedhofsportal sollte ganz einfach gehalten sein und lediglich die Aufschrift tragen: „Ruhestätte der in den Märztagen 1848 in Berlin Gefallenen.“ Wo ist denn hier eine besondere Ehrung der Märzgefallenen zu finden? Man will lediglich den Märzgefallenen dieselbe Ehrung erweisen, wie allen anderen Toten und machen, die geradezu ein Skandal geworden ist. Es ist nur zu kennzeichnend, daß dies Verlangen als eine Verherrlichung der Revolution hingestellt wird. Der Beschließ des Polizeipräsidiums, so sagt selbst ein so regierungsfreundliches Blatt wie der Ham-Lurger Korrespondent, wird von der großen Masse des liberalen Bürgertums als eine harte Kränkung empfunden, und im größeren geschichtlichen Zusammenhang stellt er sich als eine ebenso kleinliche wie zwecklose Maßregel dar, die in das System der Politik der Maßlosigkeit hineinpaßt. —

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Abg. Müller-Meinigen (frei. Vp.) bittet, die Einführung der bedingten Beurteilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichsstrafgesetzbuches zu verschieben.

Redner befragt sodann die Einführung einer energiegelben Gefängnisinspektion.

Staatssekretär Nieberding bezeugt, daß die Bundesratsvereinbarung keineswegs den Zweck habe, den Reichstag über das Ausschließen eines Reichsstrafvollzugsgesetzes zu trösten.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr. —

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Abg. Müller-Meinigen (frei. Vp.) bittet, die Einführung der bedingten Beurteilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichsstrafgesetzbuches zu verschieben.

Redner befragt sodann die Einführung einer energiegelben Gefängnisinspektion.

Staatssekretär Nieberding bezeugt, daß die Bundesratsvereinbarung keineswegs den Zweck habe, den Reichstag über das Ausschließen eines Reichsstrafvollzugsgesetzes zu trösten.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr. —

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Abg. Müller-Meinigen (frei. Vp.) bittet, die Einführung der bedingten Beurteilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichsstrafgesetzbuches zu verschieben.

Redner befragt sodann die Einführung einer energiegelben Gefängnisinspektion.

Staatssekretär Nieberding bezeugt, daß die Bundesratsvereinbarung keineswegs den Zweck habe, den Reichstag über das Ausschließen eines Reichsstrafvollzugsgesetzes zu trösten.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr. —

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Abg. Müller-Meinigen (frei. Vp.) bittet, die Einführung der bedingten Beurteilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichsstrafgesetzbuches zu verschieben.

Redner befragt sodann die Einführung einer energiegelben Gefängnisinspektion.

Staatssekretär Nieberding bezeugt, daß die Bundesratsvereinbarung keineswegs den Zweck habe, den Reichstag über das Ausschließen eines Reichsstrafvollzugsgesetzes zu trösten.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr. —

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

links.) Wollte er mit seiner letzten Rede neues Material dazu liefern, so ist ihm das vorzüglich gelungen. (Lärm rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Die letzte Wendung des Redners von dem medizinischen Interesse ist ungehörig. Ich rufe den Redner zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Nun noch einige Worte über die bedingte Verurteilung. Die sog. bedingte Verurteilung, die wir jetzt haben, ist schlimmer als der frühere Zustand. Für den Schutz der Minderjährigen muß vor allem gesorgt werden, der Partikularismus der Justizpartei darf nicht über den Reichsgesetzen stehen. Es ist unbedingt erforderlich, daß bei jungen Leuten bis 18 Jahren im Urteil festgestellt werde: daß sie bei der Einweisung der Strafkammer die nötige Einsicht besitzen haben. Der Herr Staatssekretär möge ferner dafür sorgen, daß in dem größten Partikularismus der Justizpartei zum Schutze der Minderjährigen getroffen werden. Die eine ist, festzustellen: daß der gesetzliche Vertreter das Recht habe, selbstständig den Verurteilung zu lösen wenn eine Verurteilung der Gültigkeit vorliegt. Und ferner, daß es nicht erlaubt sein sollte, Eltern wegen ihrer religiösen oder politischen Gesinnung das Erziehungsrecht zu nehmen. Ein Richter, der sich dessen unterläßt, muß nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch mit einer entsprechenden Strafe belegt werden. Endlich soll das Minderjährigkeitsrecht gegenüber dem Gesetze, das der Minister von der Rede trotz des Bürgerlichen Gesetzbuches für Preußen konstatieren will, definitiv beseitigt werden. Der Reichstag muß geschlossen dagegen vorgehen, daß die Rechte, die durch Reichsgesetz gewährt sind, nicht durch ein Inkompromittieren in irgend einem Einzelfalle aufgehoben werden können. Es ist ferner dringend notwendig, daß gegen die brutalen Mißhandlungen auf den Polizeiwachen eingeschritten wird. Unser Strafgesetzbuch droht den Beamten, der eine strafbare Handlung nicht verfolgt, mit Haftstrafe. Warum werden nicht die mißhandelnden Polizeibeamten vor die Geschworenen gestellt? Da kann nur Abhilfe geschaffen werden, wenn die Anklage nicht durch Beamte, sondern durch Laien erhoben wird.

Was den Strafvollzug anbelangt, so muß endlich die bereits 1870 verlangte einheitliche Strafvollstreckung eingeführt werden: Schon 1874 hob der Abg. Windthorst hervor, daß Zwangsarbeit in Strafanstalten ebenso unzulässig sei, wie es unzulässig sei, die sogenannten Selbstbeschäftigung der Gefangenen von der Zahlung einer Summe an die Gefängnisverwaltung abhängig zu machen. Nach dem Strafgesetzbuch handelt derjenige gegenwärtig, der einen sozialdemokratischen Redakteur verhindern will, sozialdemokratische Schriften im Gefängnis zu verkaufen. Ja, der Beamte, der das thut, begeht einen Meineid. (Lärm rechts.) Er hat geschworen, den Gesetzen treu zu gehorchen. Das Gesetz macht aber keinen Unterschied zwischen Sozialdemokraten und anderen Staatsbürgern. Wir verlangen, daß der Beamte an seinen Schwur denkt, die Gesetze zu beachten, daß er nicht hört auf die Befehle von freikonservativer und konserverativer Seite — außerhalb dieses Hauses. (Beifall.)

Der Herr Staatssekretär hat gesagt, daß der Redakteur Schulz in Erfurt sich hätte literarisch beschäftigen können; nur habe er in einer Weise arbeiten wollen, die nicht angängig war. Dem Redakteur wurde aber kein Wort davon gesagt, daß ihm eine andere Beschäftigung gestattet werde; ihm wurde nur die Wahl zwischen Stuhlfestsetzen, Federreißen und Erhängen gelassen. Es ist ein Verbrechen, wenn man anmimmt, daß irgend jemand berechtigt sei, einen andern mit solcher Zwangsarbeit zu beschäftigen. Wo ist der Schutz, den der einzelne gegen die Uebergriffe eines anderen genießen soll? Der Mann, der dem Redakteur Schulz jene Wahl ließ, muß meines Erachtens nach unter Anklage gestellt werden.

Die Bundesratsvereinbarung ist rechtslos und inhuman. — Redner bemängelt die Bestimmungen, welche den Dienst der Gefängnisbeamten regeln, auf die physischen Fähigkeiten der Beamten aber nicht zureichende Rücksicht nehmen. Die Ueberlastung mache die Beamten unwillig, und den Unwillen müssen die Gefangenen ausbaden. Die Befehlshaber stehen mit der Arbeit nicht in Einklang, weshalb viele Beamten Bestechungsverfälschen unterliegen. Die Größe der Zelle kann in hygienischer Beziehung nicht als hinreichend gelten. — In einzelnen Staaten besteht für die Gefangenen sogar noch das Minderjährigkeitsrecht. Der Geist des Mittelalters geht jetzt wieder stark um. Die Herren in Ostpreußen sehnen sich nach den Zuständen des Mittelalters zurück. Damals nahmen die Junker von ihren Frohnarbeitern den Gehulden der von diesen Armen geleisteten Arbeit.

Ich wünsche Ihnen den Gehulden der körperlichen Minderjährigen, die Sie andern wünschen. (Sehr gut! links, Lärm rechts.) Die Prügelstrafe ist brutal, sie besteht aber nach wie vor in den Buchhändlern von Preußen, in Sachsen und auch in Hamburg. So tief sind wir in die Verrohung hineingeraten. Daneben giebt es noch grausamere Disziplinarstrafen: Entziehung des Bettlagers, Schmälerung der Kost, Verbannung der Zelle bis zu sechs Wochen. (Hört! hört! links.) Ich bitte den Reichstag dringend, kein anderes Gesetz zu bewilligen, bevor nicht ein humanes Unforbunden entsprechend Strafvollzugs-gesetz vorgelegt ist. Der humane Gedanke erfordert es, daß der Mensch sich erinnere, daß er durch die Gesamtheit und in der Gesamtheit lebe. Erst wenn dieser Gedanke sich mehr Bahn bricht, werden wir zu größerer Kultur fortschreiten und über die brutale Junkershaft hinwegkommen. (Beifall über den Sozialdemokraten.)

Generalstaatsanwalt Räger:

Gegenüber den Ausführungen des Abg. Heine über das Dresdener Urteil bleibe ich dabei: Rechtskräftige Urteile unterliegen nicht der Kritik dieses hohen Hauses. (Widerpruch links.) Die Kritik solcher Urteile erschüttert das Vertrauen in unsern Richterstand. (Auf: links: ist längst erschüttert!) Die jetzt hier im Reichstag üblichen Grundzüge führen zu einer vollständigen Entgleisung des Partikularismus. (Lärm links, sehr richtig! rechts.) Nun ist das Lößtauer Urteil hier in die Debatte gezogen worden. Ich finde an diesem Urteil nichts zu tadeln. (Sehr richtig! rechts.) Hört, hört! links.) Die Darstellung des Thatsachenbestandes im Dresdener Journal war notwendig. Wäre sie nicht erfolgt, so hätte man dem Gedanken Raum geben können, wir hätten etwas zu verschweigen, was gar nicht der Fall war. Sie war notwendig wegen des Schreibens eines Lesers der Presse, besonders der sozialdemokratischen. Zu der Veröffentlichung im Dresdener Journal ist nur die Anklageschrift benutzt worden. (Hört, hört! links.) Es konnte über den Thatsachenbestand nichts anderes erzählt werden. (Auf: links: Wer hat die Anklageschrift verfaßt? Hört! hört!) Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir Ruhe zu verschaffen. (Auf: links: Unerbitt! Unglaublich!) Präsident Graf Ballestrem: Sie hätte die Unruhe nicht für so hart, daß ich mich zu einem Einschreiten verpflichten müßte. (Großer Beifall links.)

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Abg. Müller-Meinigen (frei. Vp.) bittet, die Einführung der bedingten Beurteilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichsstrafgesetzbuches zu verschieben.

Redner befragt sodann die Einführung einer energiegelben Gefängnisinspektion.

Staatssekretär Nieberding bezeugt, daß die Bundesratsvereinbarung keineswegs den Zweck habe, den Reichstag über das Ausschließen eines Reichsstrafvollzugsgesetzes zu trösten.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr. —

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Abg. Müller-Meinigen (frei. Vp.) bittet, die Einführung der bedingten Beurteilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichsstrafgesetzbuches zu verschieben.

Redner befragt sodann die Einführung einer energiegelben Gefängnisinspektion.

Staatssekretär Nieberding bezeugt, daß die Bundesratsvereinbarung keineswegs den Zweck habe, den Reichstag über das Ausschließen eines Reichsstrafvollzugsgesetzes zu trösten.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr. —

Generalstaatsanwalt Räger:

Die Darstellung im Dresdener Journal ist vollständig richtig. Das wird selbst der Abg. Heine bezugehen. (Abg. Heine: Keineswegs! Auf: Na also! Hört, hört!) Nach meiner amtlichen Kenntnis der Sache ist der Bericht vollkommen richtig, das Urteil ist rechtmäßig, darüber ist man sich überall einig — die sozialdemokratische Presse natürlich ausgenommen. (Beifall rechts. Zwischen links.)

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Mit der Ablehnung der Vermehrung der Kavallerie ist die Regierung nicht zufrieden. In der letzten Sitzung der Budgetkommission erklärte der Kriegsminister, daß der ablehnende Beschluß über die Kavallerieverstärkung schleuniger nochmaliger Prüfung bedürfe. Anderer-

Infanterie (gegen die Stimmen der Konservativen) abgelehnt. Zugleich wurde der Antrag Baffermann (500 Mann Durchschnittsstärke für das Infanteriebataillon) ebenfalls (gegen die Stimmen der Konservativen und National-Liberalen) abgelehnt. Hierauf wird der Antrag Lieber (584 Mann Durchschnittsstärke) mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen. Schließlich wird die Resolution Gröber, betreffend Einschränkung der Abkommandierungen, ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Auch in der jetzigen Tagung des Reichstags sind verschiedene Anträge auf Ausdehnung der Sonntagsruhe an den Reichstag gelangt, so von Droschke, Lutzschern, von Barbieren. Die Berliner Politischen Nachrichten bemerken dazu, daß von den verbündeten Regierungen eine Aenderung der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zur Zeit nicht in Aussicht genommen ist.

Das Junkertum auf dem Pfade der Sittlichkeit. Dem Herrenhause ist folgender Antrag der Konservativen eingegangen: Das Herrenhaus wolle beschließen: Die Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß 1. für die Schulentasser männliche Jugend bis zum 18. Lebensjahre der Aufenthalt in Schankstätten verboten werde; 2. die Kommunen bei gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses aus Staatsmitteln dazu angehalten werden, Einrichtungen zu treffen, um den genannten jungen Leuten es zu ermöglichen, an Sonn- und Festtagen in angemessener Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu erlangen. — Als „erfrischende und veredelnde Unterhaltung“ empfehlen wir die Verabreichung von Zucker. Unserem sittenreinen Junkertum wird damit sehr gedient sein.

Nachrichten aus Magdeburg.

— Daß der sogenannte **wirtschaftliche Schutzbund**, welcher unter der Leitung bekannter Antisemiten steht, sich nicht der Sympathie hiesiger Geschäftsleute erfreut, geht aus der letzten Versammlung dieses Vereins hervor. Trotz des mächtigen Tamtams, trotz Einladungen, Enthüllungen, Anzeigen und Plakaten waren genau gezählt 102 Personen erschienen. Die übergroße Mehrheit derselben gehörte nicht einmal der Geschäftswelt an — es waren die aus den antisemitischen Volksversammlungen bekannten Claqueure. Wie lange wird der antisemitische Schutzbund noch sein trauriges Dasein fristen? — Ein **religiöser Tag** zweiter Ordnung soll der 25. Februar sein. Der 10. d. Mts. sollte ein religiöser Tag erster Ordnung sein; in unserer Gegend hat man davon nichts verspürt.

— Herr **Friedrich Quast** (Besitzer der Weintraube in Biederitz), teilt uns mit, daß die **Utade** eines Zehntelmeisters-Aspiranten auf die Tochter des Wirtes nicht auf Wahrheit beruht. — Unser Gewährsmann hat nunmehr das Wort.

Kammer, Mähler, Vosse.

Der Berliner Magistrat stellte sich angesichts der Wahl des Stadtverordneten Singer in die Schuldeputation auf den Standpunkt, daß er das Bestätigungsrecht nur kraft Regierungsauftrages ausübe, und verzögerte die Einführung des Gewählten so lange, bis die Regierung Zeit hatte, ein Reskript zu erlassen, wonach Sozialdemokraten überhaupt nicht in Schuldeputationen hineingelassen werden sollten; nach neueren Nachrichten ist das Reskript dahin erweitert, daß es auch auf alle Personen Anwendung finden solle, welche die Sozialdemokratie befördern.

Welche Rechte den Städten überhaupt noch in ihren Schulverwaltungen zustehen, wenn die Regierung das Recht für sich in Anspruch nimmt, auch einen einmütig gewählten Vertrauensmann des Bürgertums zur Seite zu schieben, weil er ihr ein Begünstiger der Sozialdemokratie zu sein scheint (welcher demokratisch Gesinnte wäre dies in den Augen der Regierung nicht!), das ist schwer zu sagen.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat sich zunächst geweiht, eine Neuwahl vorzunehmen, und die Angelegenheit am 13. Oktober v. J. einem Ausschuss überwiesen.

Nach viermonatlicher Beratung liegt jetzt das ausführliche Referat, erstattet vom Stadtverordneten Dr. Preuß (der an der Unversität als Privatdozent Staats- und Verwaltungsrecht vertritt) vor, worüber die Frankfurter Zeitung im Auszuge berichtet:

Das Ergebnis der allemnähtigen Untersuchung ist geradezu frappant. Man hatte darüber gestritten, ob der Magistrat Berlin das Bestätigungsrecht kraft eigenen Rechtes oder kraft Regierungsauftrages ausübe. Aus den Akten aber geht unabweislich hervor, daß das **Bestätigungsrecht überhaupt nicht existiert**. Zweimal hat in früheren Zeiten das preussische Kultusministerium ein solches Recht behauptet; beide Male ist es vom Magistrat aufs energigste zurückgewiesen worden.

Im Jahre 1854 erließ der Kultusminister der Reaktionszeit, Kammer, eine Circularverfügung an alle königlichen Regierungen, mit der Aufforderung, das Bestätigungsrecht in Anwendung zu bringen. Unter Berufung auf die Städteordnung setzte sich der Berliner Magistrat zur Wehr und erinnerte den Minister an die gesetzlichen Grenzen seiner Macht. Er rief gegen die Uebergriffe des Kultusministers den Schutz des Ministerpräsidenten an, ließ seinen Standpunkt durch ein Rechtsgutachten des städtischen Syndikus verfechten, und hielt Stand, bis das Ministerium Kammer durch die neue Aera hinweggefegt wurde. Einen zweiten Versuch machte der Kultusminister der Konfliktzeit, v. Mähler, im Jahre 1865. Damals verteidigte in der Stadtverordnetenversammlung Gneist das städtische Selbstverwaltungsrecht. Eine von ihm beantragte energigste Resolution wurde am 8. Dezember 1866 einstimmig angenommen, und der Kultusminister begnügte sich damit, sich die endgültige Entscheidung formell vorbehalten, aber zu gestatten, daß bis dahin vorläufig alles beim Alten bleibe. Wenn heute die Regierung sich für das vermeintliche Bestätigungsrecht auf eine alte Instruktion von 1811 beruft, so ist dies unzutreffend. Diese Instruktion spricht nur davon von einem Bestätigungsrecht, weil die **d a m a l i g e** Städteordnung zur alle Verwaltungsdeputationen ein Bestätigungsrecht vor sah, während dies nicht

Inkrafttreten der heutigen Städteordnungen allgemein weggefallen ist.

Wenngleich es sich nun für Berlin besonders glücklich trifft, daß jene alte Instruktion durch ein Publicandum von 1829 doch jogar ausdrücklich aufgehoben ist, so hätten demnach alle in ihren Rechten bedrohten städtischen Verwaltungen vollen Anlaß, sich mit dem nun im Druck vorliegenden Berliner Referat bekannt zu machen und auf zukünftige Kämpfe zu rüsten. Jedenfalls ist es von größtem Interesse, einmal zu konstatieren, in welcher historischen Gesellschaft sich auch hier Herr Vosse befindet.

Man braucht die Namen der drei Kultusminister, welche diesen Eingriff in die städtische Selbstverwaltung gewagt haben, nur hintereinander zu nennen, um sie ausreichend zu charakterisieren:

„Kammer, Mähler, Vosse!“ —

Nachrichten aus der Provinz.

Fürderstedt. (Ertrunken.) Der Korbmachermeister Rahnis aus Wendenburg stürzte beim Schneiden von Weiden am Karlsbader Teiche in denselben und ertrank.

Görzke bei Berst. (Naturwunder.) Hier steht im Garten des Thonwarenfabrikanten Herrn Hermann Ludwig ein Kirschbaum in vollster Blütepracht.

Obstleben. (Verhaftet.) Der Schmiedemeister Böner hier selbst ist unter dem Verdacht, den von uns gemeldeten Raubmord verübt zu haben, verhaftet worden. Böner ist von der Ehefrau Müller, bei der zeitweise das Bewußtsein zurückkehrt, als der Mörder genannt worden.

Stahfurt. (Eisenbahnunfall.) Dienstag nachmittag entgleiste in der Nähe des hiesigen Bahnhofs die Maschine eines Kohlenzuges und einige ihr folgende Wagen. Der Schaden ist gering. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen.

Torgau. (Großfeuer.) In dem bei Mockerna gelegenen Dorfe Hudenhain brannte am Sonntag die mit Getreide gefüllte Scheune der Wwe. Pleß nieder. Außerdem teilte sich das Feuer den Ställen mit, in denen 7 Pferde und 20 Kühe untergebracht waren; die Tiere konnten gerettet werden. Die landwirtschaftlichen Maschinen sind mit verbrannt. Von allen Dörfern waren Feuerwehren mit Spritzen erschienen, die das Feuer auf seinen Herd beschränkten.

Weiskensels. (Denunziation.) Der evangelische Männerverein hat seinen Vorstand beauftragt, den freiwilligen Prediger Wolfsdorf wegen Gotteslästerung beim Staatsanwalt zu denunzieren. Die Gotteslästerung soll Wolfsdorf in einem Vortrage begangen haben, den er in der hiesigen Freireligiösen Kirche gehalten.

Parteigenossen!

Denkt bei allen Zusammenkünften an die Verbreitung der Volkstimme.

Nachrichten aus dem Reiche.

Bremen. (Schiffsunglück.) Auf der Reise von London nach Philadelphia ist das Bremer Segelschiff „Johann Friedrich“ bei den Azoren gesunken. Mehr Personen, darunter auch der Kapitän, sollen ertrunken sein. Acht Mann sind gerettet.

Kassel. (Mord.) Ein Revolverattentat verübte am Dienstag abend hier der entlassene Oberbrandbische Fellenner von der Herkulesbräu-Actiengesellschaft auf den Braudirektor Schmidt im Comptoir. Beim dritten Schuß in die Brust tödlich getroffen, ist der Direktor in der Nacht gestorben. Der Mörder wurde verhaftet.

Leipzig. (Aus dem Fenster gestürzt.) In der Schenkenstraße stürzte sich am Dienstag abend eine 71jährige Greisin aus dem Fenster ihrer im vierten Stock belegenen Wohnung. Sie war auf der Stelle tot.

Leipzig-Volkmarndorf. (Ein Sängling verbrüht.) Beim Baden erlitt der 5 Monate alte Knabe eines hiesigen Produktenhändlers so erhebliche Brandwunden, daß er bald darauf starb. Das Thermometer, mit dem das Badewasser gemessen worden ist, soll schädlich gewesen sein und niedrigere Wärmegrade angezeigt haben.

Nun wird es den „Anarchisten“ doch wohl an den Fragen gehen.

Wie wir kürzlich mitteilten, ist in Hannover gegen einige von den verhaftet gewordenen 2 Dutzend „Anarchisten“ die Untersuchung wieder aufgenommen und es sieht zu erwarten, daß es nun doch noch zu einem Prozesse kommen wird. Die Sache hat aber auch eine überraschende Wendung genommen, auf die sicher niemand vorbereitet gewesen ist. Wie der Volkswille aus einer amtlichen Mitteilung des Herrn Untersuchungsrichters 2 an einen der Beschuldigten ersticht, ist die Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die §§ 218 und 219 (!!) des Str.-G.-B. geführt. Die Voruntersuchung ist geschlossen und die Akten sind der Staatsanwaltschaft übergeben.

Wer hatte das aber auch geahnt, daß die „Anarchisten“ sich des Verbrechens der — „**U b t r e i b u n g** d e r **L e i b e s f r u c h t**“ konplottmäßig schuldig gemacht hätten! Unter solchen Umständen kann man das energigste Vorgehen der Polizei nur billigen. Uebrigens dürfte der § 218 noch fallen gelassen werden, da dieser doch lediglich die Schwangeren selbst bedroht. Und so viel uns bekannt, kommen weibliche Personen doch nicht in Frage. Es scheint demnach fast, als ob die „Anarchisten“ aus Gewinnsucht gegen den § 219 geündigt haben. Die Sache kann ihnen aber teuer zu stehen kommen, denn der § 219 handelt von dem **v o l l e n d e t e n** Verbrechen der „**U b t r e i b u n g**“ oder der „**Tötung**“ und droht bis zu 10 Jahren Zuchthaus an. Da glaube nun bisher alle Welt, es habe sich bei den Anarchistenverfolgungen um Geheimbündelei, Bombenfabrikation und wer weiß was noch alles gehandelt, und nun stellt sich plötzlich heraus, daß hier ganz andere Delikte in Frage kommen!

Die Sache hat doch auch ihre heitere Seite. Oder sollte sich die Behörde in der Ausführung der §§ geirrt haben? —

Soziale Bewegung.

Inland.

In der **Glaserischen Reißzeugfabrik** in Nürnberg ist ein Streik ausgebrochen; ebenso in der Fensterfabrik von J. Welschel daselbst.

Der Streik der **Formier** bei der Firma Ständes in Altenessen nimmt schärfere Formen an. In den Tagesblättern werden „Nichtige“ folche Formier gesucht, ohne daß es der Firma bisher geglückt wäre, nennenswerte Kräfte in die Glaserie zu bekommen. Die Essener Formier sind entschlossen, alles daran zu setzen, um zum Siege zu gelangen.

Die **Schneider** in München haben in einer überaus stark besuchten Versammlung einen Lohnarif aufgestellt. Ihre Hauptforderung ist die Einführung der Betriebswerkstätten. In der Diskussion bezeichnete ein Innungsmeister die Forderungen als gerecht und maßvoll, wenn auch einzelne Tarifpunkte noch etwas herabgesetzt werden müßten. Er hofft, daß es zu einer beiderseitigen Verständigung kommt. Die **Damen Schneider** haben jetzt in sämtlichen Geschäften ihre Forderungen durchgesetzt. Sie verlangen die Abschaffung der Stickerarbeit und Einführung der Tagarbeit, Minimallohn von 5 Mark, neunständige Arbeitszeit und 40 Pfennig Lohnzuschlag für Ueberarbeit.

Der **Ausstand** der **Gießer** in der Schlumbergerschen Fabrik in Gebweiler hat mit einer Niederlage der Arbeiter geendigt. Die Ausständigen mußten, ohne eine einzige ihrer Forderungen durchgesetzt zu haben, zur Arbeit zurückkehren. Ein alter Meister, mit dem die Arbeiter immer sehr zufrieden waren und unter dessen Leitung sie einen ansehnlichen Lohn verdienten, mußte seine Entlassung nehmen. Der Grund des unglücklichen Ausgangs der Sache ist im Mangel jeglicher Organisation der beteiligten Arbeiter zu suchen.

Ausland.

In der **Weberei** von Hermann S. Doctor in Nachod ist ein Streik ausgebrochen, der sich auf die drei Webereien von Pic, Mauthne und Hirschmann ausdehnte. Die Arbeiter fordern Lohnerhöhung bis zu 30 Prozent. Dem Vernehmen nach wollen die Weber auch die Arbeiter anderer Betriebe sowie die großen Spinnerereien zur ArbeitsEinstellung bewegen, um durch einen allgemeinen Streik die Forderungen durchzusetzen.

Während die **Gasarbeiter** in Maszkow (Dänemark) wahrscheinlich werden zum Streik greifen müssen, um die achtstündige Arbeitszeit zu erreichen, hat in Esbjerg der technische Beirat der Gasanstalt selbst die Einführung dieser Arbeitszeit beantragt.

In Kopenhagen haben die **Konditorgesellen** auf Beschluß des Bäcker-Fachverbandes in 18 Konditoreien die Arbeit niedergelegt, weil dieselben die Forderungen des Verbandes ablehnten. 9 Konditoreien haben die Forderungen unterschrieben; bei ihnen wird weiter gearbeitet.

Briefkasten.

Streik-Komitee, Krefeld. Den hiesigen Verhältnissen Rechnung tragend, können wir Ihre Aufforderung nicht nachdrucken. — **Fr. P., Halberstadt.** Am 18. März verlag. — **G. S.** Das gewünschte ist eingetroffen. — **L. J.** Der Vorsitzende der Agitationskommission teilt uns mit, daß ihm von dem betr. Vorfall nichts bekannt ist.

Verichtigung. In Nr. 45 muß es in der Quittung über die für die Löttauer Familien eingegangenen Gelder heißen: Reife nach 53 Jahren II 16.65 Mark, nicht 13.65 Mark.

Letzte Nachrichten.

Dresden. Der entlassene Sträfling Vertram verübte bei Schloß Moritzburg einen Raubmord gegen einen Besenbinder. Der Thäter wurde sofort verhaftet.

Krefeld. Die Lage des Streiks ist unverändert.

Verbandsrat der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

— r. Magdeburg, den 23. Februar 1899.

(Vormittags Sitzung.)

Das Streikreglement bestimmt in §§ 1 und 2, daß Streiks einen Monat vor Ausbruch dem Vorstände angezeigt werden müssen und der Genehmigung des Vorstandes bedürfen.

Nach der Begründung sind diese Bestimmungen zwecks Vermeidung planloser Streiks in das Streikreglement gesetzt worden. Es sei vielsach vorgekommen, daß nur die Zustimmung einer öffentlichen Versammlung maßgebend gewesen ist zur Auslösung eines Streiks, aus dem schließlich ein Generalstreik entstand.

Sablatz-Hamburg weist auf die Gefahr hin, welche eine solche Bewegungsfreiheit der Organisation bringt. Verstehe ein Hilfskopf, den Massen die Notwendigkeit eines Streiks vorzutreiben, dann beschleße die Masse demgemäß ohne Rücksicht auf die Ansicht der Organisierten. Dann müße aber die Organisation trotzdem das Unterstützungsgeld hergeben. Um solche Gefahren zu beseitigen, müße der Organisation das Recht gegeben werden, über den Streik zu befinden.

Die Mehrheit der Delegierten erteilte dem auch dem Vorstande das Streikgenehmigungsrecht und beschloß außerdem noch, daß ein Streik nur von der in Frage kommenden Bahnhalle des Verbandes und nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann; die Abstimmung muß eine geheime sein. Auch die Bestimmung über die Pflicht der Bahnhallen, jeden Streik einen Monat vor Ausbruch dem Vorstande anzuzeigen, wurde angenommen.

Nach einer kurzen Begründung wird alsdann dem Vorstande das Recht gegeben, jeden Streik durch einen Abgeordneten kontrollieren zu lassen und die Genehmigung wie Unterstützung eines Streiks von der jeweiligen Arbeitsverhältnissen und der Stärke der Organisation, sowie den zur Unterstützung vorfindenden Mitteln abhängig zu machen.

In § 13 will der Hauptvorstand die Unterstützungsberechtigung von einer 2wöchentlichen Beitragsleistung abhängig machen. — Bremen beantragt, daß bei einem Streik nur die Mitglieder Unterstützung beanspruchen dürfen, welche vor dem Streik sechzehn Wochen dem Verbands angehören.

Die Delegierten nehmen beide Vorschläge mit dem Zusatz an, daß der Vorstand in außerordentlichen Fällen berechtigt ist, Unterstützung auch bei kürzerer Beitragsleistung zu gewähren. Die Festsetzung der Höhe der Unterstützung ist Sache des Vorstandes.

Ein Verstoß gegen das Preßgesetz.

Im Kongresslokal des Bauarbeiterverbandes be-
nahmte Mittwoch nachmittags 4 Uhr ein Kommissar der

politischen Poliget den gedruckten Geschäftsbericht des Vorstandes.

Die Beschlagnahme erfolgte auf Grund des Pressgesetzes, weil die Druckschrift den Drucker und Verleger nicht angab.

In zuvorkommender Weise hatte die Leitung des Kongresses beim denselben überwachenden Kommissar ein Exemplar des Geschäftsberichtes eingehändigt; vermutlich ist dieses

Exemplar bei der Poligetbehörde eingereicht. Der Geschäftsbericht ist nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für die Mitglieder bestimmt gewesen.

Auf allen Verbandstagen sind die gleichen Geschäftsberichte herausgegeben worden und niemand hatte dagegen etwas einzuwenden.

Die Magdeburgische Presse hat der Volksstimme die Mitteilung entnommen, daß das Verfahren gegen den Reichstags-Abgeordneten Albert Schmidt eingeleitet worden ist. Das in gleicher Nummer gezeigte Portrait des Bauunternehmers Klein junior wird aber den Lesern der Magdeburgischen Presse vor-enthalten. Arbeiter und Frauen wissen, was sie von einer derartigen Presse zu halten haben.

Schwarze Farbige Kleiderstoffe nur neueste Anschaffungen

498 anerkannt grösste Auswahl — anerkannt billigste Preise!
Ein Posten knappe Roben bedeutend unter Preis. Seiden-Nester zum Bejah und für Blumen spottbillig

Unterröcke, neueste Sendungen — Schultertücher

Breite Weg 54 Carl Friedrich Breite Weg 54

Stets frisch gebrannte Kaffees

das Pfund

75, 80, 90, 100, 120, 140, 160, 180 u. 200 Pfg.

empfeht

L. W. Lüder, Große Marktstr. u. Stephansbr.-Gäß.

Kräftiges Hausbackenbrot

bei schwerem Gewicht empfiehlt

W. Sievers

Pöppelstraße 47.

Lohnenden Erwerb

finden strebsame, energische Herren. Off. unt. A. H. a. d. Exped. d. Btg. 128

* Ein Kindermagen und Aquarium billig zu verk. Neuhaldenslebenstr. 11, 1 Tr., r.

Wegen Aufgabe des Geschäfts

gänzlicher Ausverkauf meines Schuhwarenlagers in kurzer Zeit zu spottbilligen Preisen.

Aug. Schultze, Schuhmachermeister
Neustadt, Schindstraße 18.

Maler, Lackierer u. Anstreicher Magdeburgs.

Öffentliche Versammlung

Montag, 27. Februar, abends 9 Uhr, in Müllers Lokal, Tischlergasse.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Delegierten zum Bauarbeiter-Kongress in Berlin. 2. Die Antwort der Innung auf unsere Anfrage betreffend Lohnregulierung. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Einberufer.

Öffentliche Versammlung

der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands für Oivenstedt und Umgegend

Sonntag, den 26. Februar, abends 7 Uhr im Lokale des Herrn Wilh. Hirschfeld.

Tages-Ordnung:

1. Klaffengegenstände. Referent: Richard Nitsch. 2. Verschiedenes. Der Einberufer.

Mitglieder-Versammlung

des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands Zahlstelle Subenburg

am Sonntag, den 26. Februar, nachmittags 3 Uhr im Rest. zum Deutschen Hof, St. Michaelsstr. 16.

Vortrag über die Notwendigkeit und Macht der Organisation. Referent: Genosse Bahle.

Um vollständiges Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Öffentliche Versammlung

der Sattler und Tapezierer von Magdeburg u. Umgegend

Sonabend, den 25. d. Mts., abends 8 Uhr bei Seebold, Braunehirschstraße Nr. 3.

Tages-Ordnung:

1. Zustände des Sattlergewerbes und die Notwendigkeit der Organisation. Ref.: Gen. Bender. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Kollegen wird dringend gebeten. Der Einberufer.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

(Verwaltungsstelle Magdeburg.)

Versammlungen finden statt: Am Sonnabend, den 25. Februar, abends 8 1/2 Uhr: Bezirk Wilhelmstadt im Luisenpark, Spielgartenstrasse 1c.

Branche der Klempner im Lokale des Herrn Grothum, Kleine Klosterstrasse 15/16.

Sonntag, den 26. Februar:

Bezirk Oivenstedt im Lokale des Herrn Schinke zu Oivenstedt.

Die Tagesordnung wird in den Versammlungen bekannt gegeben. Für guten Besuch werden die Mitglieder durch Agitation sorgen. Mehr Interesse wie in letzter Zeit erwartet Die Verwaltung.

IN FREIEN STUNDEN



ILLUSTRIRTE-ROMAN BIBLIOTHEK-JAHRE HEFT 10-PFENNIG DIE TOCHTER DES SUDENS

Zu beziehen durch die Buchhandlung Volksstimme, Breiteweg 127.

* Ein gut erhaltener 3rädr. Kinderwagen billig zu verk. Sternstraße 7, P., 2 Tr.

Neu eingetroffen!

Neue moderne Herren-Rock- und Jackett-Anzüge Frühjahrs-Ueberzieher elegante Konfirmanden-Anzüge einzelne Jacketts und Hosen sehr preiswert. 500 Sämtl. Konfektion ist nur aus besseren Stoffen sauber verarbeitet. Auch habe ich zurückgesetzte Herren- und Knaben-Anzüge und Ueberzieher zu jedem annehmbaren Preise abzugeben.

Max Herzberg Schopenh. 1, 1 Tr.

Möbel. Buckau. Möbel.

A. Hellge

Nr. 11 Gärtnerstr. Nr. 11

Ein jeder überzeuge sich, ob bei mir nicht mindestens eben so billig verkauft wird, wie in Magdeburg.

Möbel. Buckau. Möbel.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren

reelle Arbeit, empfiehlt C. Dittmar, Tischlermeister Tischlergasse 26. 82

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

zu ganz billigen Preisen unter voller Garantie empfiehlt

H. Hahnwald

W.-Subenburg, Br. Weg 51.

Heute

1a frischen Schellfisch à Pfd. 30 Pf.

Reinhold Protze.

Heute extra frisch:

Karpfen, Hechte, Zander Pfd. 50 Pf. Fische jeder Größe lebende Schollen frische Schellfische frische Cablian rotschisch, frisch, Lachs, Pfd. 85 Pf. Delikate fette Matjesheringe. Malta-Kartoffeln Pfd. 15 Pf. 1a Brabanter Tafelfarbkorn Pfd. 1.20 Mk.

506 Ferner heute erwartend:

extra frühe Heringe!

jede Größe nach Wunsch, delikat s. Braten, Marinieren und Eintochen, in Pfunden, Centnern und tüfenweis zu allen niedrigsten Tagespreisen.

Echte Kieler Sprotten, Kiste 1.20 Mk. Echte Ostseesprotten, 4 Pfd.-Kiste 1.50 Mk.

Echte Kappeler Wülfinge, Kiste 80 St. 2.60 Mk. Delikate Fettbällfische, Kiste 1.20 Mk. Delikate Rothheringe, Postdose 1.60 Mk. Del. Rollmöps Bismarckheringe Dose 80 Pf. Hering in Gelée

Meerellen in Gelée!

ganz etwas neues, schön wie Lachs, Pfund 80 Pf., Dose 1.20 Mk. Ferner letzte Sendung:

1a. Gänsepfleisfleisch Pfd. 50 Pf. 1a. Gänsepfleisenten Pfd. 70 Pf. Gar. rein. Gänsefchmalz Pfd. 90 Pf. Saison-Anverk.: Gemüskonserven!

schöne süße Gemüse: Erbsen 2 Pfd.-Dose 43 Pf., bei 20 Dosen à 42 Pf. Spargel 1 Pfd. 35 Pf. Champignon 1 Pfd. 80 Pf.

1a. getr. Morchen Pfd. 1 1/2 Mk. 1a. getr. Trüffel Pfd. 6 1/2 Mk.

Sardinen in Oel, Dose 50 Pf.

in 1 Pfd.-Dosen 35-45 Pf. Fische 1.80-2 Mk.

Markworth & Co.,

Verandhaus Tischlerbrücke 23, Breiteweg 253. Verkaufsstellen: Buckau, Felsstraße 4, Subenburg, Braunschweigerstr. 11.

Heute frische Wurst.

G. Kühling, Pl. Steinmetzstr. 20.

Küchenzettel der Magdeburger Volkstüchen Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61. Freitag: Kartoffelbrot mit saurer Sau- und gebratener Leber. Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel des Lehrereinen- und Damenhelms, Breiteweg 82, 1 Tr.

Freitag: Reissuppe mit Reis und Rindfleisch, warmer Pudding mit Fruchtsauce. Sonnabend: Griesuppe, Erbsbrot, Sauerkohl und Pöfelsfleisch.

Künstl. Zähne, Zahnziehen, Plombieren etc.

Ad. Vennigsdorf

Buckau Bernburgerstraße 1.

Gardinen und Fensterspitzen

unerreicht billig empfiehlt Bazar-Magdeburg

Jakobs- und Petersstraße-Gäß. Filialen: 382

Buckau, Thiemstraße 1, Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Zwicker und Auspucker

sucht H. Rosenberg, Unterstraße 1

* Zwei tüchtige Schneidergesellen werden sofort gesucht. Unterstraße 1, Hof, 2 Tr.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend: Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Stadt-Theater.

Freitag, den 24. Februar 1899: Anfang 7 Uhr.

Benefiz Eduard Hedrich. Das goldene Kreuz.

Oper in 2 Akten von Ignaz Brüll. Novität! Hierauf: Novität! Der Husar.

Romische Oper in 2 Akten von Ignaz Brüll

In Vorbereitung: Das Recht der Jugend. Schauspiel in 4 Aufzügen von Rudolf Herzog. Das Traubensest. Operette in 3 Akten von G. Rausky. Musik von Anton Drepler.

Wilhelm-Theater.

Donnerstag, den 23. Februar 1899: Sein Trick. Schwant in 3 Akten von Jacobson.

Cirkus Jansly

Freitag, den 24. Februar abends 8 Uhr:

Auf allgemeinem Wunsch! Clown-u. Komiker-Vorstellung. Wit - Humor - Laune. Sämtliche Clowns und Akteure werden in ihren besten Nummern brillieren.

Vorverkauf (Preisermäßigung) von 10 bis 6 Uhr bei Lindau u. Winterfeld und G. Jacobs, an der Cirkus-Kasse von 11 bis 1 Uhr. 273

Morgen, sowie täglich Vorstellung.

Das Auswanderungswesen.

G. Dem Reichstage ist ein Bericht der Thätigkeit der Reichskommission über das Auswanderungswesen während des letzten Jahres zugegangen, der viele interessante Zahlen über die Auswanderung enthält. Die Hauptauswanderung hat sich auch im letzten Jahre, wie in den früheren, über Bremen vollzogen. Während über Hamburg nur 39 882 Personen das Schiff bestiegen, waren es in Bremen 60 486. Die Auswanderungsziffer weist eine bedeutende Steigerung gegen das Jahr 1897 auf, wo nur 46 798 Personen über Bremen ausgewandert sind. Besonders lebhaft war die Auswanderung zu Anfang des Jahres 1898, bis infolge des spanisch-amerikanischen Krieges ein Rückgang eintrat.

Die Vereinigten Staaten von Amerika blieben das Hauptziel der Heimatmüden, da dorthin 57 280 Personen reisten, während sich die übrigen 3206 Auswanderer auf andere Länder verteilten. Obwohl Amerika die Einwanderung sehr erschwert, übt es immer noch die stärkste Anziehungskraft auf Auswanderungslustige aus. Amerika entwickelt sich, wie deutlich Graf Pofadowsky auch im Reichstage zugeben mußte, ja immer mehr von einem Agrar- zu einem Industriestaat. Die neue Industrie braucht tüchtige Facharbeiter, und so ist diese Anziehungskraft der Vereinigten Staaten nicht weiter verwunderlich. Gerade die Industriearbeiter nehmen unter den Auswanderern jetzt einen viel höheren Prozentsatz ein wie früher.

Trotz der allgemeinen Zunahme der Auswanderung über deutsche Hafenplätze hat die deutsche Gesamtanzahl nach den Vereinigten Staaten von Jahr zu Jahr nachgelassen und ist allein im letzten Jahre gegen das Vorjahr um 753 Personen zurückgegangen. Die größte Zahl der Auswanderer stellen die Russen, Polen, Ungarn, Kroaten und Slowaken, sowie die unter diesen lebenden Juden. Die Auswanderung deutscher Ackerbau treibender hielt sich im Jahre 1898 in denselben Grenzen wie 1897. Der Gesundheitszustand der Aus- und Rückwanderer war während ihres Aufenthalts an Bord der deutschen Auswandererschiffe stets ein guter.

Der Bericht geht auch auf die Wirkung des im vorigen Jahre in Kraft getretenen Auswanderungsgesetzes ein und jagt, daß sich sowohl bei der Behörde, als auch bei den Auswanderergeschäften betreibenden die Ueberzeugung von der Heilsamkeit des Gesetzes Bahn gebrochen habe. Es habe nicht nur gut geregelte Zustände geschaffen, sondern auch minder zuverlässige Elemente aus den Geschäftsbetrieben entfernt. Der Bericht hebt weiter hervor, daß den höheren Ansprüchen betreffs der Einrichtung und Ausrüstung der Auswandererschiffe, sowie der Ausbildung der Mannschaften in vollem Umfange entsprochen worden ist. Das erfreuliche Ergebnis sei nur durch das einmütige Zusammenwirken möglich geworden.

Ob das Lob hier nicht etwas zu stark aufgetragen ist, mag dahingestellt bleiben. Wer auch in der letzten Zeit die Zwischendecksräume der großen schwimmenden Arden gesehen hat, wird nicht ganz in dieses Preislied einstimmen.

Die Auswandererschiffe des Norddeutschen Lloyd wurden, wie der Bericht angiebt, auch im verfloffenen Jahre von den Reichskommissaren möglichst regelmäßig abwechselnd an dem Tage der Abfahrt oder an den Tagen vorher besichtigt. Den Abfahrtstag widmete der Reichskommissar in aller Linie der Besichtigung des Schiffes, seiner Ausrüstung im allgemeinen, und den Tag vor der Abfahrt vorwiegend dem Manövern und den Übungen der Mannschaften. Hierbei übernahm der Reichskommissar gewöhnlich selbst die Leitung der Bootsmannschaften und der Auberübungen. Das Ergebnis der Übungen und der damit verbundenen Instruktionen war am Schlusse des Jahres ein hervorragend gutes. Die Mannschaften der Lloydsschiffe waren im Sicherheits- und Rettungsdienst wohl bewandert und die Bootsmannschaften mit wenigen Ausnahmen im Rudern ausgebildet.

Man erinnere sich der Uebelstände, die bei Gelegenheit der Beratung des Auswanderergesetzes von unseren Parteigenossen vorgebracht worden sind. Die vor 2 Jahren stattgehabten gräßlichen Unglücksfälle wurden damals auf Ueberanstrengung der Mannschaften, zu geringe Ausbildung im Rudern und Rettungsweisen, sowie auf die überaus mangelhafte Schiffskontrolle zurückgeführt. Wenn sich in diesen Dingen jetzt eine Wandlung vollzogen haben sollte, so haben daran unsere Vertreter im Reichstage einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Der Bericht des Hamburger Reichskommissars deutet darauf hin, indem er sagt: die Thätigkeit der Reichskommissare war in den letzten Jahren erheblich gesteigert, da die neuen Vorschriften im Interesse der Auswanderer bedeutend größere Anforderungen stellten wie die bisherigen Bestimmungen.

Während der Reichskommissar für Bremen über die Lloydsschiffe des Lobes voll ist, klagt der Hamburger Kommissar über die Beschaffenheit der kleinen Dampfer, die nach England gingen, und die erst nach und nach zu Auswandererbeförderungen benutzt werden konnten. Daß die Kritik, welche unsere Genossen gerade an der Hamburg-Amerikanischen Linie und dem von ihr eingerichteten Sicherheitsdienst gefällt haben, nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen ist, geht aus dem Bericht des Reichskommissars erfreulicherweise hervor. Nach ihm sind sämtliche Rettungsboote bei der Hamburg-Amerikanischen Linie mit der Patent-Fallvorrichtung Wilson und Pirrie versehen, welche für ein schnelles und sicheres Löschen der Boote von den Bootstalten Gewähr leisten.

Eine ganz besondere Sorgfalt wur...

gründliche Ausbildung der Mannschaften in der Handhabung der Boote und im Rudern verwendet, so daß eine erfreuliche Zunahme von bootkundigen Leuten festgestellt werden konnte. Beispielsweise hatte die „Patria“ bei ihrer Abreise nach New-York am 18. Dezember v. J. nur einen Mann an Bord, welcher nicht ruderkundig war. Die Feuerlösch-einrichtung hat eine Vervollkommnung erfahren. Die Boote sind mit kräftig tönenden Nebelhörnern ausgerüstet worden und sämtliche Schiffe sind jetzt mit einer automatisch wirkenden elektrischen Dampfpeife versehen, welche die vorgeschriebenen Nebelsignale in den genau vorgeschriebenen Intervallen giebt.

Die in der Denkschrift so laut gepriesenen Verbesserungen mögen ja wirklich einen Fortschritt bedeuten. Das Hauptaugenmerk ist aber doch auf Abnahme der Auswanderung an sich zu richten. Wenn diese im letzten Jahre etwas zurückgegangen ist, so liegt das ja gewiß zum Hauptteil an dem wirtschaftlichen Aufschwung, dessen wir uns in Deutschland glücklicherweise noch immer zu erfreuen haben. Dem wirtschaftlichen Aufschwung wird aber sicher bald einmal die Zeit der wirtschaftlichen Krisen folgen, auch unsere politischen Zustände werden immer schlimmer. Es sollte uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn in Zukunft auch in Deutschland die Zahl derer wieder steigt, die den Staub von ihren Pantoffeln schütteln und der heimatischen Erde den Rücken kehren wollen. Aufgabe der Regierung müßte es sein, solches zu verhindern.

Aus der Parteibewegung.

In fast allen größeren Städten Deutschlands haben große Versammlungen stattgefunden, in denen Zehntausende von Arbeitern erschienen, um Protest einzulegen gegen das Dresdener Urteil. Wir können nicht alle einzeln aufzählen; die großen Summen, welche bereits zu Gunsten der Angehörigen der Verurteilten zusammengekommen sind, legen Zeugnis ab von der Opferwilligkeit der Arbeiterschaft. In Dresden ist dieser Tage auch ein Flugblatt in einer Auflage von 180 000 Exemplaren von den dortigen Parteigenossen verbreitet worden. In dem Flugblatt wird nochmals das Dresdener Urteil einer vernünftigen Kritik unterzogen und den Fälschern vom Journal die Maske vom Gesicht gerissen.

Eine herbe Kritik übt Pastor Nade in seiner Christlichen Welt am Dresdener Schwurgerichtsurteil. Er stellt dem Urteil jenes Urteils desselben Schwurgerichts gegenüber, das gegen einen Gutsbesitzer wegen „fahrlässiger Tötung“ eines Knechtes auf zwei Jahre Gefängnis erkannte und bemerkt dazu: „Aber nicht nur ungerecht, auch kurzfristig ist dieses Vorgehen. Diese 53 Jahre Zuchthaus haben der Sozialdemokratie neun Märtyrer geschaffen. Was Wunder, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen fulminanten Aufruf zur Unterstützung der betroffenen Familien erlassen hat. Man fragt sich, ob man nicht auch befeuern soll. Wenn ich kein anderes Bild von dem Thatbestand bekomme, werde ich es thun. Aber überreichlich wird unser arbeitendes Volk seine Gaben opfern. Liebe und Haß, alle eble und unedle Leidenschaft wird mächtig aufgewühlt werden. Wär's ein reines Justizurteil gewesen, so könnte man sagen: Perceat mundus, fiat justitia. So aber erschrickt man über die moralischen Fehler, die unsere heutige Gesellschaft immer wieder macht. Wahrhaftig, wie die Dinge eben liegen, lebt die Sozialdemokratie von unseren Fehlern.“

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Genosse Henning hatte während der Wahlzeit in Schöneck i. Westpr. Flugblätter verbreitet und ist deshalb mit einem Strafbefehl von 5 Mark bedacht worden. Seine Berufung wurde in beiden Instanzen verworfen, trotzdem der Verurteilte bestritt, während der Zeit des Gottesdienstes verteilt zu haben.

Soziale Bewegung.

Inland.

In der Schuhfabrik von Heymann in Pasing bei München sind in der Stepperei Lohnunterschiede angebrochen. Die Arbeiter fordern, daß die Reduzierung des Lohnunterschieds bei einigen Posten zurückgenommen wird.

Ein lebhafter Kampf um den Arbeitsnachweis ist innerhalb des Ziegeleigewerbes entbrannt. Auf der 4. ordentlichen Generalversammlung des Gewerks eines der Ziegler, der am 12. Januar in Detmold tagte, wurde von Pastor Reiß-Schwalenberg betont, daß der Versuch seines Gewerks, ein Zusammengehen der Organisation der Ziegeleibesitzer und derjenigen der Ziegler zu veranlassen, am Widerstand der Ziegeleibesitzer gescheitert sei. Es wurde die Errichtung eines Arbeitsnachweises mit der Centralstelle in Lippe und Filialen in Lippe, Hesse usw. beschlossen. Gegen diese Nachweise der Arbeiter wendet sich seit längerer Zeit schon mit großem Eifer der Verband deutscher Thonindustrieller, der einen einseitigen Unternehmer-nachweis errichtet hat. Das Hauptaugenmerk dieses neuen Arbeitsnachweises ist zu einem großen Teil darauf gerichtet, italienische Ziegeleiarbeiter nach Deutschland einzuführen. Die italienische Gesandtschaft in Berlin hat ihm, wie der „Arbeitsmarkt“ zu berichten weiß, die Unterstützung der italienischen Regierung in Rom zugesichert, und der Verband... auch in einer längeren Eingabe die Förderung seiner Bestrebungen durch die italienische Regierung direkt nachgesucht. Der Arbeitsnachweis selbst ist in Berlin domiziliert. Zwischen dem neuen Unternehmer-

nachweis und dem Nachweis des Gewerksvereins der Ziegler kann ein Konflikt um so weniger ausbleiben, als der Gewerksverein die Herbeiziehung ausländischer Arbeitskräfte bekämpft, während sie der Verband deutscher Thonindustrieller und ihr Arbeitsnachweis direkt befördert. Der Kampf des Verbandes deutscher Thonindustrieller gegen den Nachweis des Gewerksvereins der Ziegler ist um so charakteristischer, als der Gewerksverein der Ziegler auf christlich-patriotischer Grundlage ruht.

Propaganda für die moderne Arbeiterbewegung hat die städtische Parkdeputation in Berlin durch einen Beschluß getrieben, der aus dem Rathause in folgender reizender Fassung mitgeteilt wird: „Ein Parkarbeiter, welcher sich durch gute Führung, Treue, Fleiß und Bescheidenheit auszeichnet und trotz seiner 80 Lebensjahre noch immer arbeitet, ist von der Parkdeputation mit einem Geschenk von fünfzig Mark bedacht worden.“ Merk's Euch, städtische Arbeiter! Seid immer treu, fleißig und bescheiden, führt Euch gut, leih' nie den Agitatoren ein Ohr und verlangt nie eine Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit! Wenn ihr bei solchem Wohlverhalten achtzig Jahre alt geworden seid, und trotz der Last Eures Alters noch immer arbeitet, dann kommt die städtische Parkdeputation und legt Euch bare fünfzig Mark auf den Tisch.

Unternehmergewinne für 1898. Die Berliner Spar- und Depositenbank zahlt 4 Proz., die Gotthard Privatbank 7 Proz. (i. B. 6 1/2 Proz.), die Süddeutsche Bank in Mannheim wieder 6 Proz., die Norddeutsche Affinerie 10 Proz. (i. B. 8 Proz.), die Branzefarbwerte Karl Schlenk in Roth bei Nürnberg wieder 8 Proz., die Niederwaldbahn 2 1/4 Proz. (i. B. 2 1/4 Proz.) und die Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie in Beckum, deren Aktien der Rheinisch-Westfälischen Industrie-Gesellschaft gehören, zahlt 17 Prozent.

Ausland.

Infolge des Gesetzes, das Ausländern den Alluvial-Goldbau in Klondyke verbietet, stockt, wie aus Victoria in British Columbia berichtet wird, der Verkehr auf den Dampfern, die nach Seattle und Stagway fahren. Sie haben fast gar keine Fahrgäste. Einer von Dawson City hier eingetroffener Sachverständiger schätzt die diesjährige Goldausbeute in Klondyke auf 19 000 000 Doll.

Verbandsstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

in Magdeburg, den 22. Februar 1899.

(Schluß der Vormittags-sitzung.)

Lange-Hamburg und andere Delegierte haben noch hervor, die Korrespondenten des Organs sollten sich in ihren Versammlungsberichten kürzer fassen und ihre „Eingeand“ nicht für sich bzw. für ihre Zahlstellen als Stoff behalten. Nach längerer Debatte werden die Anträge Köpfer-Hamburg, und Lange-Hamburg angenommen. Des weiteren wird beschlossen, den Redaktionsklub für Versammlungsberichte auf Montag, für Annoncen und wichtige Nachrichten auf Dienstag mittag festzusetzen und das Organ obligatorisch einzuführen.

Zur Beratung kommen §§ 4 und 5 (Beiträge). Es liegen nicht weniger als 55 Wandlungsanträge vor, ebensoviele Redner sind eingerechnet. Ein Teil der Anträge will Erhöhung, ein Teil Erniedrigung der Beiträge von 15 auf 10 Pf.

Es macht sich eine hartnäckige Opposition gegen die Beitrags-erhöhung geltend. Als Hauptargument gegen die Erhöhung wird der Austritt vieler Mitglieder als Folge einer Beitrags-erhöhung geltend gemacht; wenn die Erhöhung eintreten sollte, dann müßte sie unter Vorfall der Extrastener (Streifondssteuer) eingeführt werden.

Die Beitrags-erhöhung wird unter Hinweis auf die erhöhten Anforderungen an die Verbandskasse vertreten. Andere Delegierten nehmen eine Mittelstellung ein; sie können sich für Beibehaltung der bisherigen Beitrags-höhe und für Erhöhung des Eintrittsgeldes erwärmen.

Die Diskussion wird sich voraussichtlich noch auf den ganzen Nachmittag erstrecken.

(Nachmittags-sitzung.)

Köpfer-Hamburg tritt im Interesse des Verbandes sehr lebhaft für Erhöhung der Beiträge von 15 auf 20 Pf. und des Eintrittsgeldes von 25 auf 50 Pf. ein.

Reich-Magdeburg wünscht die obligatorische Einführung des Streifonds.

Zur Sache ergreift auch der Vertreter der Generalkommission, Sabath-Hamburg das Wort. Er ist Anhänger der hohen Beitragszahl. Thatsache sei, daß, je höher die Beiträge, desto leistungsfähiger die Organisation. Die Kämpfe der Bauarbeiter im letzten Jahre haben die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge ergeben. Hätte beispielsweise die Kasse zur Zeit der großen Aussperrung in Magdeburg 100 000 Mark in der Kasse gehabt, dann hätte der Kampf sicher nicht so lange gedauert, da die Unternehmer vorzichtiger gewesen wären. Man solle nicht gleich mit dem Wettschlag kommen. Es müßte der Beitrag so erhöht werden, daß der Verband aus eigenen Mitteln etwas schaffen kann. Die Beitrags-erhöhung würde auf die Mitglieder etwas erstarbend; denn wenn die ewige Sammel-einstellung eingestellt werde, könne kein Mitglied mehr sagen, es sei durch den niedrigen Beitrag nur gelockt worden, um andere hohe Beiträge zu zahlen. Unter solchen Umständen ließen die Mitglieder davon. Das sei aber weniger der Fall, wenn die Mitglieder von vornherein an einen höheren Beitrag gewöhnt würden.

Im Namen des Hauptvorstandes vertritt Lange-Hamburg folgenden Antrag:

„Zur Unterstützung von Streiks wird ein obligatorischer Streifonds gegründet und wird in Orten, wo der Lohn 2,50—3,00 Mark täglich beträgt, wöchentlich 10 Pf., in Orten, wo der Lohn 3—4 Mark beträgt, wöchentlich 20 Pf., bei einem Lohn von 4—5 Mark wöchentlich 30 Pf. und über 5 Mark wöchentlich 50 Pf. erhoben. Die Zahlung zu diesem Streifonds erfolgt in den Monaten Mai, Juni, Juli, August. In Orten, wo die Kollegen sich im Streik befinden, sind die davon Betroffenen von der Zahlung dieser Beiträge während der Dauer des Streiks befreit.“

In namentlicher Abstimmung wird mit 25 gegen 48 Stimmen die Erhöhung der Beiträge prinzipiell abgelehnt. Bei gleicher Abstimmungsweise wird die Einführung eines obligatorischen Streifonds mit 47 gegen 12 Stimmen angenommen (14 Delegierte enthielten sich der Stimme). Gleichfalls in namentlicher Abstimmung wird die Erhöhung des Eintrittsgeldes von 25 auf 50 Pf. mit 60 gegen 12 Stimmen angenommen (1 Delegierter enthielt sich der Abstimmung).

Es kommt folgende wichtige Resolution der Delegierten von Berlin und Umgegend zur Verlesung:

„In Erwägung, daß die Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete innerhalb der Bauproduktion von Berlin und Umgebung eine andere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Kampfsmethode erfordern, stellen unterzeichnete Vertreter folgenden Antrag: 1. die organisierten Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter von Berlin und Umgebung behalten ihre Selbstständigkeit im Vergleichen bei Streiks und Wohnbewegungen; 2. sie führen ihren eigenen Streikfond, welcher dazu anzuwenden ist, Unterhaltungen bei etwaigen partiellen Arbeitsbeeinträchtigungen zu decken; 3. verpflichten sich die Bauarbeiter von Berlin und Umgebung der Leistung des Verbandes nach Lage der Verhältnisse Summen zur Verfügung zu stellen. (Folgen 12 Unterschriften.)

Den Antrag der Berlin begünstigt diese Resolution und hebt hervor, daß in Rücksicht auf dieses Reservatrecht Verlin die Berliner Delegierten weder für noch gegen den obligatorischen Streikfonds gestimmt haben.

Eine Debatte findet nicht statt. Es wird alsdann beschlossen, den Monat Januar für betragstreu zu erklären, Mitglieder von der Beitragsleistung so lange zu entbinden, als sie wegen leichten Vergehens inhaftiert sind.

Manmehr kommt das Streikreglement zur Beratung. Van G-e-Hamburg (im Namen des Vorstandes) erklärt, das zur Debatte stehende Streikreglement sei nur ein Produkt der Erfahrungen, welche die Kämpfe der letzten Jahre brachten. Wollte das Unternehmertum von einer Vereinbarung nichts wissen und den Kampf, dann müsse ein Reglement vorhanden sein, das den Mitgliedern und dem Vorstande die Grenzen der Rechte und Pflichten vorzeichnet.

Kren's-Hamburg legt in seinen Ausführungen das Hauptgewicht auf den Streikfonds, den er gestärkt wissen will. Er empfiehlt die unveränderliche Annahme der Vorlage.

Das Reglement, welches 10 Paragraphen enthält, bestimmt, daß der Streikfonds in den Monaten Mai bis incl. August gesteuert werden muß. Die Delegierten beschließen demgemäß.

Schluß der Sitzung.

Chronik der Gewaltthätigkeiten.

Man schreibt dem Vormärts aus Hamburg: Der Oberheizer Marini vom Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ wurde vom Landgericht wegen Verjens mit harten Gegenständen auf Menschen zu **14 Tagen Haft** verurteilt, weil er einem kranken russischen Trimmer, der wenige Stunden darauf am Hitzschlag starb, um ihn zur Arbeit anzutreiben, **glühende Kohlen auf die Füße geworfen hatte**. Es lag kein Strafantrag von dem Verstorbenen vor.

Ein Arbeitswilliger in Hof (Bayern) ist nicht bedroht worden, sondern hat umgekehrt einen Streikenden auf den Kopf geschlagen und ihn außerdem mit **Erschießen bedroht**. Obwohl festgestellt war, daß er in keinerlei Weise gereizt worden ist, erhielt er doch nur **drei Tage Gefängnis** zudiktirt.

Eine schlagfertige Matrone ist die Frau Gutsbesitzer Nuste auf Poggendorf, welche sich am Donnerstag voriger Woche vor der Strafkammer in Königsberg wegen Körperverletzung, begangen an ihrem Dienstmädchen, zu verantworten hatte. Nach der Schilderung des 19jährigen Mädchens ist die Häuslichkeit der Angeklagten grade kein Eldorado für Dienstmoten. Das Mädchen erhielt Fleisch mit Mäden als Speise. Eines Tages wurde ihr von der kleinen Tochter der Angeklagten ein Befehl übermittelt, den sie nicht auf der Stelle ausführte, sondern noch eine unziemliche Antwort gab. Als sie dann aber nach der Stube kam, um die ihr aufgetragene Arbeit zu verrichten, schlug ihr die „gnädige“ Frau ins Gesicht. Auf ihre Bemerkung: „Schlagen können Sie gut, aber nicht gutes Essen geben“, holte sich die „Gnädige“ einen eichenen Stock und hieb damit auf das Mädchen ein, daß einzelne Stellen des Körpers dick aufschwollen. Die schlagfertige Dame, die während der Verhandlung lächelnd auf der Anklagebank stand und nur bestritt, mit einem eichenen Stock geschlagen zu haben, wurde für ihre brutale Handlungsweise zu einer Strafe von **drei Mark** verurteilt. — An demselben Tage kam noch vor derselben Strafkammer folgende Berufungssache zur Verhandlung. Die Arbeiter der Zorffabrik in Zorffabrik waren mit ihrem Lohn von 1,80 Mark pro Tag (wahrlich doch ein Jammerlohn) unzufrieden und verlangten von der Fabrikleitung eine Lohnerhöhung. Als ihnen dieselbe nicht bewilligt wurde, legten sie die Arbeit nieder. Bei dieser Gelegenheit sollen nun drei Arbeiter dem Arbeiter Schade, der nicht gleich mit bei der Verabredung war, durch die Drohung, „wenn Du nicht mitkommst, bekommst Du Prügel“ zum Mistricken gezwungen haben (Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung). Die Angeklagten bestritten die Drohung ausgestoßen zu haben, auch einzelne Zeugen hatten nichts davon vernommen. Doch Schade schwor es und die drei Arbeiter wurden vom Schöffengericht in Z-hau zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer verwarf die von den Verurteilten eingelegte Berufung.

Der Landbote.

Gradenjonne der Regierung scheint voll auf die Agrarier. Der deutsche Landwirtschaftsrat quittiert auch dankbar diesen Erfolg kräftigen Schreiens, er sagt in seinem Geschäftsbericht, „daß auch im Jahre 1898 die Reichsregierung v-d die Staatsregierungen sich mit regem und thatkräftigem Eifer der Landwirtschaft gewidmet haben, und daß begründete Hoffnung vorhanden ist, daß auch auf dem Gebiete der Handelspolitik in Zukunft besser als bisher für die Landwirtschaft gesorgt werden wird.“ Sehr begründet sind diese Hoffnungen, wie man aus nachstehender Ansprache des Staatssekretärs Posadowsky an den Landwirtschaftsrat entnehmen kann: „Ich freue mich herzlich, unter Ihnen zu sein. Es ist noch nicht lange her, daß sich die Landwirte zu einer festen Organisation verbunden haben; und damit ist der Weg beschritten, der heutzutage einzig und allein möglich ist zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele und ihrer Vertretung in der Öffentlichkeit. Die deutsche Landwirtschaft verdankt der solidariischen Haltung unzweifelhaft schon manchen Fortschritt. Ich wünsche, die Regierung möchte in der Lage sein, in der Zukunft noch schwebende Forderungen der Landwirtschaft zu erfüllen.“ — Ist das kein Fortschritt? Ist das wirklich Posadowsky, der so begeistert von der Organisation spricht?

Ein sehr beachtenswertes Ergebnis hat der letzte Tag der ersten Beratung des Invaliditätsver-

sicherungsgesetzes noch gebracht, nämlich eine teilweise Erklärung dafür, daß die Beiträge in Ostpreußen so spärlich eingezogen sind, daß die dortige Versicherungsanstalt vor einem Fehlbetrage steht. Der Abgeordnete Bränske, Gutsbesitzer zu Esserappen, Regierungsbezirk Gumbinnen, machte im Reichstage die Mitteilung, daß für die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen „niemals geklebt worden“ sei, und zwar mit Vorwissen der Anstalt und der Regierung! Es handelt sich dabei um folgendes: Die Insleute werden angenommen auf das ganze Jahr gegen Gewährung von Wohnung, Deputatland u.; sie müssen aber für zwei oder mehr Tage in der Woche Hofgänger stellen, die auf dem Gutshofe arbeiten. Natürlich sind solche Leute bei der starken Abwanderung aus Ostpreußen schwer zu haben, verlangen jedenfalls auch mehr, als die Insleute zahlen können und wollen, oder sie leisten zu wenig. So haben denn meist die Frauen zwei oder drei Tage in jeder Woche in versicherungspflichtiger Beschäftigung gearbeitet, aber es sind für sie keine Marken geklebt worden. Da haben es allerdings die Wäscherinnen und Aufwäscherinnen in den Großstädten schlimmer; sie müssen kleben lassen, sonst kommen sie mit den Behrden in Konflikt. Aber in Ostpreußen hat man die betreffende gesetzliche Vorschrift einfach suspendiert. In anderen Versicherungsanstalten hat man sich nicht so leicht über das Gesetz hinweggesetzt; da ist man mit unmaßstäblicher Strenge vorgegangen und die auf diese Weise eingetribenen Beiträge und grade solche, auf Grund deren vielleicht niemals eine Rente beansprucht wird. Und nun sollen die Anstalten, die sich streng an das Gesetz gehalten und auch durch die Einwirkung solcher Beiträge ihr Vermögen vermehrt haben, jetzt einsach, weil ihr Vermögen so groß geworden ist, einen Teil desselben opfern zu Gunsten Ostpreußens. Das nennt man dann „ausgleichende Gerechtigkeit“.

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Die am Dienstag begonnene Schlussverhandlung richtet sich gegen: 1. Die Arbeiterfrau Auguste Sackmann geb. Friße, geboren am 19. August 1859 zu Frohe, wegen Anstiftung zum wissentlichen Meineide. 2. Die Arbeiterfrau Johanne Mewes geb. Müller, geboren am 28. Februar 1853, wegen wissentlichen Meineides. 3. Den Maler Gustav Hackfurth, geboren am 12. Dezember 1878, wegen wissentlichen Meineides, sämtlich aus Neuhaldensleben. Die erste Angeklagte ist schon mehrmals wegen Diebstahls, Beleidigung und Körperverletzung, aber auch schon einmal wegen Verleitung zum wissentlichen Meineide mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft. Der Anklage liegt folgender Vorfall zu Grunde: Am 26. Dezember 1897 wurde in dem Schulzeischen Garten zu Neuhaldensleben ein Diebstahl an Gartengeräten ausgeführt und die Eheleute Schulze behaupteten, sie hätten am zweiten Weihnachtsfeiertage, nachmittags 3 Uhr, den Arbeiter Karl Sackmann überrascht, als er die Geräte über die Gartenunfriedigung in das Freie warf. Daraufhin wurde dieser, der Ehemann der ersten Angeklagten, am 27. Dezember verhaftet und unter Anklage wegen schweren Diebstahls gestellt. Frau Sackmann nahm nun einen Verteidiger für ihren Mann an und machte Eingaben, worin sie Entlastungszeugen benannte, zuerst die Frau Mewes, dann aber auch noch den Arbeiter Schallinski und den Liebhaber ihrer Tochter, den Maler Hackfurth. In dem Hauptverhandlungstermin vor der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts befandete Frau Mewes unter Aussetzung der Freibildung, sie sei am 2. Weihnachtsfeiertage über die Mäse (eine Gegend von Neuhaldensleben) gegangen, da sei ihr gegen 3 Uhr nachmittags der Arbeiter Sackmann begegnet, er sei den Weg vom Schützenhause nach dem Herzogischen Hause zu gegangen. Etwas später seien die Schulzeischen Eheleute hinter ihm hergekommen. Diese angeblich falsche Aussage bekräftigte Frau Mewes dann mit dem Eide. Schallinski befandete, er sei am zweiten Weihnachtsfeiertage, mittags gegen 12 Uhr, am dem Schulzeischen Garten vorübergegangen und habe gesehen, daß die Gartengeräte bereits jenseits der Unfriedigung lagen, die nach Aussage der Eheleute Schulze Sackmann um 3 Uhr hinübergeworfen haben sollte. Auch Schallinski leistete den Eid nachträglich. Hackfurth, dem der Eid vor seiner Vernehmung abgenommen wurde, sagte aus, er sei am zweiten Weihnachtsfeiertage auf der Mäse gewesen und habe gegen 3 Uhr Sackmann am Herzogischen Grundstücke gesehen, dem die Eheleute Schulze auf 100—150 Schritt gefolgt seien. Auf diese Aussagen hin wurde Sackmann von der Anklage des schweren Diebstahls freigesprochen. Hinterher erhob sich der Verdacht, diese Aussagen seien wider besseres Wissen abgegeben und es wurde gegen die heutigen Angeklagten, sowie gegen den Arbeiter Schallinski das Verfahren wegen wissentlichen Meineides bezw. Anstiftung dazu, gegen den Ehemann Sackmann wegen versuchter Verleitung zum Meineide, eines weiteren Zeugen, das Hauptverfahren eröffnet. In dieser Sache stand am 6., 7. und 8. Oktober 1898 vor dem hiesigen Schwurgericht Verhandlungstermin an. Dem Sprüche der Geschworenen gemäß wurden damals verurteilt, der des Meineides geständige Schallinski zu acht Jahren Zuchthaus, Sackmann wegen Versuchs der Verleitung zum Meineide zu vier Jahren Zuchthaus, Frau Sackmann wegen Beihilfe zum Meineide zu 4 Jahren Zuchthaus, Frau Mewes zu 3 Jahren Zuchthaus wegen wissentlichen Meineides, Hackfurth wegen wissentlichen Meineides mit dem Strafmilderungsgrunde aus § 157 d. Str. G. zu 1 Jahr Gefängnis. Hackfurth hatte nämlich die Eingabe an die königliche Staatsanwaltschaft selbst geschrieben, in der er das anführte, was er gesehen haben wollte, sodas er sich eines Vergehens schuldig bekannt haben würde, wenn er unter dem Eide ausgesagt hätte, er habe Sackmann zu sehen. Sämtliche 5 Angeklagte beruhigten sich bei dem Urteil und nahmen ihre Strafen sofort an. Hinterher legten jedoch die rechtlichen Vertreter der drei heutigen Angeklagten,

nämlich die Ehemänner Sackmann und Mewes, sowie der Vater des Hackfurth Revision ein, die auch Erfolg hatte, denn das Reichsgericht hob das erste Urteil eines Formfehlers wegen auf. Die Frau Sackmann giebt jetzt an, als sie nach der Verhaftung ihres Mannes gehört habe, ihr Mann solle Gartengeräte bei Schulze's gestohlen haben, sei ihr das unglaublich erschienen, da sie solche Geräte selbst genügend besaßen. Nachdem sie bereits in Magdeburg einen Verteidiger für ihren Mann angenommen gehabt hätte, habe Schallinski sie auf der Straße angeprochen und ihr gesagt, er habe die Werkzeuge schon mittags auf dem Wiesenwege hinter dem Schulzeischen Garten liegen sehen. Wenn Schallinski behauptete, sie habe ihn zu der falschen Aussage überredet, so sage er die Unwahrheit. Die Frau Mewes sei ihr (der Frau Sackmann) völlig fremd gewesen, nur ihre Tochter hätte bei der Tochter der Frau Mewes das Handschuhnähen erlernen wollen. Zu dieser habe die Mitangeklagte eines Tages gesagt, es sei doch wohl nicht unmöglich, daß ihr Vater um 3 Uhr bei Schulze's eingebrochen sein sollte, denn sie habe ihn ja um die Zeit auf der Mäse begegnet und kurz hinter ihm her seien Schulze's gekommen. Auf diese Bemerkung sei Frau Mewes sehr gegen ihren Willen als Zeugin benannt. Ihr Zeugnis zu beeinflussen. Ebenso wenig sei dies bei Hackfurth der Fall, der habe ihr öfter etwas geschrieben und sei zugegen gewesen, als Schallinski eine Eingabe an die königliche Staatsanwaltschaft gebracht habe, worin seine Wahrnehmungen betreffs der Geräte gestanden hätten, dies habe Hackfurth abgelehnt und ganz ohne Ueberredung das hinzugefügt was er selbst bemerkt habe. — Frau Mewes und Hackfurth behaupten sie hätten die reine Wahrheit beschworen und seien auch nicht beeinflusst worden. — Die Zeugen Eheleute Schulze befanden, sie seien am 2. Weihnachtsfeiertage um etwa 3 Uhr nach ihrem vor der Stadt auf der Mäse liegenden Garten hinausgegangen und hätten schon von einiger Entfernung aus ein Klopfen und Klappern von Gartengeräten gehört und gesehen, wie jemand etwas durch die Gartenunfriedigung warf. Hinzugeeilt hätten sie Sackmann in ihrem Garten vorgefunden, der habe ihnen gesagt, er habe gesehen, daß ein Mann im schwarzen Anzuge etwas aus dem Garten geworfen habe und der, als er sich beobachtet sah, über den rückseitigen Baum gesprungen sei. Der Ehemann Schulze will Sackmann auf den Kopf zugesagt haben, er glaube nicht an den schwarzen Mann, er würde wohl der Dieb selbst sein, worauf Sackmann furchtbar grob geworden und dann fortgelaufen sei. Frau Sackmann habe sie gebeten, nachdem ihr Mann bereits verhaftet gewesen sei, die Sache doch zurückzunehmen, sie wolle ihnen auch 100 Mark geben. — Frau Sackmann bestritt diese Behauptungen und will der Meinung sein, daß Schallinski den Diebstahl bei Schulze's selbst ausgeführt habe. — Verschiedene Zeugen, so auch die Schulze'schen Eheleute, wollen auf dem Wege über die Mäse weder Frau Mewes noch Hackfurth gesehen haben. Dieselben Zeugen haben aber auch andere Personen, die zu der fraglichen Zeit zweifellos dort gegangen sind, nicht bemerkt. — Ein als Zeuge vernommener dortiger Gymnasiallehrer befandete, er sei mit seiner Frau am zweiten Weihnachtsfeiertage auf dem Wege zu dem Schulze'schen Garten hin spazieren gegangen, sie seien dann den gleichen Weg zurückgegangen. Sackmann, der einen hellen Anzug trug und einen schwarzen Hund bei sich hatte, kam ihnen entgegen. Zu gleicher Zeit kam ein in stark abgetragenes Schwarz gekleideter Mann von rückwärts an ihnen vorüber und kreuzte sich mit Sackmann. Nach gar nicht langer Zeit sei dann Sackmann wieder hinter ihnen her gekommen und habe ihnen die Uhr zwecks Zeitbestimmung gezeigt, es sei 3 1/2 Uhr gewesen, er habe den Eindruck eines Unschuldigen gemacht und habe ganz entrüstet erzählt, er solle in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Begegnung einen Einbruch im Schulze'schen Garten ausgeführt haben. — Ein Zeuge befandete, die Frau Schallinski habe ihm gesagt, ihr Mann habe ihr aus dem Zuchthause geschrieben, die Frau Sackmann sei unschuldig, er habe alles bloß um Pils gethan. Frau Schallinski hätte auch erzählt, Pils habe mit um Sackmann, mit dem er zusammen gefessen hätte, 3 Tage Strafe abmachen müssen. Nach seiner Entlassung habe er zu Frau Schallinski in deren Stube gesagt, soll ich mal Sackmann einen spielen und sagen, er hat mich zum Meineide verleiten wollen; dann wird mir geglaubt, aber nicht ihm. Pils ist nun tatsächlich derjenige, um dessen versuchter Verleitung zum Meineide Sackmann seine Strafe bekommen hat. — Hierauf wird die Verhandlung um 4 Uhr nachmittags vertagt. — (Fortsetzung in nächster Nummer.)

Wegen M a j e s t ä t s b e l e i d i g u n g wurde der Tagelöhner Witz aus Selbeck von der Düsseldorf Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. W. soll sich in trunkenen Zustände in einem Wirtshaus beleidigende Aeußerungen auf den Kaiser zu Schulden haben kommen lassen.

In dem Prozeß gegen den Chefredakteur der Posenener Zeitung wegen angeblicher Beleidigung des Oberpräsidenten von Posen ist eine Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis erfolgt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate beantragt.

Schwere Strafen verhängte die Strafkammer zu Darmstadt über drei Maurer wegen eines Exzesses im Eisenbahnenwagen. Die stark angetrunkenen Leute, von denen zwei Familienväter sind, hatten einen Schaffner, der sie zum Verlassen eines Damenkoupees aufforderte, wörtlich und thätlich gröblichst insultiert und ihm bei Ausübung seiner bahnpolizeilichen Obliegenheiten Widerstand geleistet. Dafür erhielt der eine wegen ähnlicher Delikte schon vielfach vorbestrafte Maurer eine Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren, der zweite eine solche von 9 Monaten und der dritte, der der Beleidigung überführt werden konnte, von 5 Monaten. Die Höhe der Strafe wurde damit motiviert, daß das Interesse eines geschickten Verkehres die strengste Ahndung der jetzt vielfach vorkommenden Widersektlichkeiten gegen Anordnungen des Fahrpersonals erfordere. Die

Familien müssen jetzt darunter leiden, was die Verurteilten im betrunkenen Zustande verübt.

Ein Bäckermeister in Duerfurt hatte seinen noch schulpflichtigen Sohn, entgegen der gesetzlichen Bestimmung, das Schulkind nicht in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen, von 6 bis 7 Uhr früh mit dem Austragen von Backwaren beschäftigt, und war deshalb zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

Zu einem Fabrikbetriebe hatten die Arbeiter bei der Arbeit stets eine Kanne Trinkwasser stehen, um an Ort und Stelle möglichst schnell ihren Durst stillen zu können.

Ein Arbeiter, S. trat eines Tages an die Kanne heran, nahm das daneben stehende blecherne Trinkgefäß in die Hand und wollte eben einschöpfen, als der Schmelz N. unerwartet von hinten an S. heransprang und ihm das Trinkgefäß aus der Hand riß. Bei dem heftigen Entweichen des Gefäßes erlitt der schläger einen Bruch des rechten Zeigefingers, den er in den Hentel hineingesteckt hatte.

Das Eisenbahnunglück bei Brüssel.

Ueber das bereits in vorgestrigter Nummer unserer Zeitung gebrachte Eisenbahnunglück auf der Station Forest-Midi seien noch folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Auf der Unglücksstätte spielten sich herzerreißende Szenen ab. Unter den Trümmern eines Waggons wurde eine schwangere Frau hervorgezogen, der beide Füße abgefahren worden waren. Die Unglückliche wurde ins Spital gebracht, wo sie starb, nach dem sie ein lebendes Kind geboren hatte.

Unter einer der Lokomotiven fanden die Arbeiter unter einem Haufen Leichen eine junge Frau, die trotz des entsetzlichen Ereignisses, das sie eben erlebt hatte, trotz der qualvollen Situation, in der sie sich befand, nicht einen Augenblick das Bewußtsein verloren hatte und die ganze Zeit über — es dauerte drei Stunden, bis sie aus ihrer furchtbaren Lage befreit werden konnte — eine heroische Ruhe bewahrte.

Ein Irrenkranker, der mit dem Zuge von Tournai gekommen war, hatte die allgemeine Verwirrung bemerkt, um seinen überdies verletzten Begleitern zu entkommen. Er lief im Bahnhof herum, tanzte, sang, ging von einer Leiche zur anderen und hielt Ansprachen an sie.

Zumitteln dieses Trabels leiteten die Behörden die Rettungsaktion. Die erste Hilfe leisteten den Verwundeten ein junger Arzt und ein paar Studenten, die mit dem Zuge von Mons gekommen waren.

Die Mittel des Spitals von Forest-Midi erwiesen sich aber bald als unzulänglich. Es waren nicht einmal die zum Transport der Verletzten und Toten notwendigen Tragbahnen vorhanden, so daß man sich telegraphisch um Hilfe nach Brüssel wenden mußte.

Ein Arbeiter, der mit heiler Haut davongekommen war, gab folgende Darstellung: Unser Zug stand schon einige Minuten, als wir plötzlich einen heftigen Stoß spürten. Die Passagiere purzelten übereinander. Man hörte ein dumpfes Krachen. Ein Passagier drückte die Coupéthür auf, rollte kopfüber aus dem Wagen und fiel auf den Eisenbahndamm. Er sprang sofort wieder auf und lief, so schnell ihn seine Füße tragen konnten, querfeldein. Blötzlich fing unser Wagen zu krachen an, die Coupéwände zerbrachen und flogen nach allen Richtungen auseinander. Wie ich mich gerettet habe, weiß ich nicht. Ich war ganz betäubt. Überall schreien und klagen die Verwundeten. Die meisten Passagiere nahmen Reißaus. Nur wenige blieben und unterstüzten das Bahnpersonal bei den sofort begonnenen Rettungsarbeiten. Die meisten Toten und Verwundeten fanden wir unter den Trümmern des Waggons, auf den die Lokomotive aufgefahren war. Sie wurde mit Hilfe einer Winde gehoben, und fünf oder sechs Verletzte wurden unter ihr hervorgezogen. Von allen Seiten wurde gerufen: Trinken! Wasser! Es war herzerreißend. Wir reichten ihnen Wasser mit Cognac. Die Rettungsarbeiten wurden sehr rasch durchgeführt. Ärzte, barmherzige Schwestern und Arbeiter bewiesen eine bewundernswürdige Hingebung.

In Brüssel rief die Nachricht von der Katastrophe eine furchtbare Aufregung hervor. Der Südbahnhof wurde stundenlang von der auf neue Nachrichten wartenden Menge förmlich belagert. Vor dem Bahnhof und in den anliegenden Straßen war der Verkehr vollkommen ins Stocken geraten.

In den ersten Nachmittagsstunden waren von den Toten bis auf drei alle agnosziert. Es gab außer Toten und Verwundeten auch Vermisste. Zu diesen gehörten auch die beiden Maschinisten, die, obwohl bereits alle Verwundeten und Toten geborgen sind, nicht aufgefunden werden konnten. Später erfuhr man, daß die beiden, wie übrigens auch viele Passagiere, wahrscheinlich in momentaner Sinnesverwirrung gleich nach dem Zusammenstoß gestrichelt waren.

Die Verantwortung für das Unglück trifft die Bahnerverwaltung. Allerdings herrichte dichter Nebel, aber die Eisenbahntechnik kennt bereits Mittel gegen die Gefahr, die die Eisenbahnverwaltung hätte anwenden müssen. Die Untersuchung ist übrigens sofort nach Beendigung der Rettungsarbeiten eingeleitet worden. Der „schuldttragende“ Lokomotivführer wird also jedenfalls gefunden werden.

Die Katastrophe von Forest-Midi ist das größte Eisenbahnunglück das sich in Belgien bisher ereignet hat.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

- Freitag, 21. Februar: Turnverein „Jahn“, Subenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Herzlicher Bierhalle“, Schöningerstraße 28. Turnverein „Vorwärts“, Subenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Freidrichsplatz“. Männer-Turnverein „Frisch auf“, Magdeburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde in „Drei Kaiserbund“. Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Moldenstraße. Männer-Gesangsverein „Vorwärts“, Alte Neustadt. Jeden Freitag Übungsstunde bei Hentls, Moldenstraße. Arbeiter-Turnverein Ottenstedt. Dienstags und Freitags Übungsstunde bei V. Schinke. Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Fernersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch. Freie Turner Bismarckklub. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.

Freie Turnerschaft Burg. Jeden Dienstag und Freitag von 8-10 Uhr Turnstunde im „Hofflager“. Freie Athleten-Gesellschaft Burg. Jeden Dienstag und Freitag von 8-10 Uhr Übung im „Hofflager“.

Conrathend, 25. Februar: Unterstützungsverein der Kupferindustrie Deutschlands, Filiale Magdeburg. Sitzung beider Kommissionen abends 8 1/2 Uhr bei Grollum. Burg. Verein Deutscher Schuhmacher, Bahnhofs-Burg. Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr bei Jasse. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Filiale Neustadt. Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Schall, Fabrikstraße 6-8.

Arbeitsnachweis und Auskunftsbureau

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Unfall-, Invalidität-, Krankheits-, Erblasser-, Armenrecht-, Mietverhältnissen, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Geöffnet: Vormittags 9-1 Uhr, nachmittags 4 1/2-7 1/2 Uhr.

Wasserstände.

	+	bedeutet über	-	unter Null.			
Unstrut und Saale.							
Strassfurt	21. Febr.	+ 1.35	22. Febr.	+ 1.30	0.05	—	—
Trotha	„	+ 2.18	„	+ 2.12	0.06	—	—
Alleben	„	+ 2.16	„	+ 2.00	0.10	—	—
Bernburg	„	+ 1.70	„	+ 1.62	0.08	—	—
Saale, Oberpegel	„	+ 1.70	„	+ 1.64	0.06	—	—
do. Unterpeg.	„	+ 1.32	„	+ 1.20	0.12	—	—
Mulde.							
Deffau	21. Febr.	+ 0.50	22. Febr.	+ 0.48	0.02	—	—
Muldebrücke	„	„	„	„	„	—	—
Iser, Eger, Moldau.							
Jungbunzlau	20. Febr.	+ 0.23	21. Febr.	+ 0.24	—	0.01	—
Lautz	„	+ 0.59	„	+ 0.44	0.15	—	—
Waldweiss	„	+ 0.26	„	+ 0.22	0.04	—	—
Prag	„	+ 0.54	„	+ 0.42	0.12	—	—
Elbe.							
Wardubitz	20. Febr.	+ 0.56	21. Febr.	+ 0.45	0.11	—	—
Brandeis	„	+ 0.72	„	+ 0.67	0.05	—	—
Melmitz	„	+ 0.52	„	+ 0.47	0.05	—	—
Leitmeritz	„	+ 0.45	„	+ 0.40	0.05	—	—
Mühlitz	21. „	+ 0.88	22. „	+ 0.80	0.08	—	—
Dresden	„	+ 0.47	„	+ 0.54	0.07	—	—
Torgau	„	+ 1.72	„	+ 1.70	0.02	—	—
Wittenberg	„	+ 2.38	„	„	„	—	—
Storkau	„	+ 1.79	„	+ 1.79	0.01	—	—
Barby	„	+ 2.20	„	+ 2.20	—	—	—
Schönebeck	„	+ 2.05	„	+ 2.00	0.05	—	—
Magdeburg	22. „	+ 1.90	23. „	+ 1.82	0.08	—	—
Tangermünde	21. „	+ 2.72	22. „	+ 2.66	0.06	—	—
Wittenberge	„	+ 2.44	„	+ 2.43	0.01	—	—
Domitz, Regel	„	+ 1.97	„	+ 1.85	0.02	—	—
Saatenburg	„	+ 2.00	„	+ 1.90	0.01	—	—
Saale.							
Brandenburg	20. Febr.	+ 2.28	21. Febr.	+ 2.27	0.01	—	—
do. Unterpegel	„	+ 1.96	„	+ 1.96	—	—	—
Oder.							
Köfzig	20. Febr.	+ 0.91	21. Febr.	+ 0.84	0.10	—	—
Witzsch	„	+ 1.66	„	+ 1.61	0.02	—	—
do. Unterpegel	„	+ 2.24	„	+ 2.20	0.04	—	—
Breslau Oberpeg.	„	+ 5.04	„	+ 5.10	—	0.06	—
do. Unterpegel	„	+ 0.24	„	+ 0.23	—	0.02	—
Frankfurt	18. „	+ 1.83	20. „	+ 1.88	—	0.05	—
Küstrin	„	+ 1.50	„	+ 1.58	—	0.08	—
Warthe.							
Bosen	20. Febr.	+ 2.12	21. Febr.	+ 2.12	—	0.06	—
Küstrin	18. „	+ 1.10	20. „	+ 1.58	—	0.54	—
Weichsel.							
Thorn	17. Febr.	+ 2.44	18. Febr.	+ 2.42	0.03	—	—
Neße.							
Uch	16. Febr.	+ 1.24	17. Febr.	+ 1.27	—	0.03	—

J. Brillen & Glaswaren. Billigste und größte Bezugsquelle am Platze für Magdeburg-Neustadt, Breiteweg 118.

Blendend weisse Wäsche ohne Bleiche erzielt man nur mit dem echten Dr. Thompsons Seifenpulver mit der Schutzmarke „Schwan“. Ernst Sieglin in Düsseldorf.

30 Sofas und Divans werden einzeln mit einer Anzahlung von Mf. 5.00 und wöchentlicher Abzahlung von 1.00 Mark an abgegeben. S. Osswald, Ulrichstraße 14.

Bei Einfäusen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volkstimme beziehen zu wollen. Kanarienhähne u. Weibchen. Standesamt. Magdeburg, 21. Februar. Aufgebote: Photograph Karl Aug. Frommhold mit Anna Martha Pöschel in Dresden.

Geburten: Elsa, T. des Schlossers August Meide. Franz, S. des Malers Franz Steink. Werner, S. des Bäckers Wilhelm Meyer. Margarete, T. des Arb. Wilhelm Heintze. Eise, T. des Kupferschmiedemanns Hermann Dornig. Todesfälle: Wwe. Rudolph, Emilie, geb. Wade, 74 J. 4 M. 23 T. Reinhard, S. des Müllers Meinh. Hage, 10 J. 2 M. 19 T. Arbeiter August Brauer, 52 J. 10 M. 12 T. Sebenswürdigkeiten. Museum: Unentgeltlich geöffnet am Sonntag von 11-2, desgl. an den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) vormittags von 11-3 Uhr.

Geächtet.

Nachdruck verboten.

Roman von Ferdinand Hermann.

Marianne sah, daß sich auch der andere erhob, um das Lokal zu verlassen. Er schlenderte langsam zwischen den Tischen hindurch dem Ausgange zu, hier und da mit einem der daransitzenden Individuen ein Wort oder eine Begrüßung austauschend. Er war augenscheinlich mit allen auf das genaueste bekannt, und auch der Aufwärter grüßte ihn mit besonderer Aufmerksamkeit und Achtung. Als der Mensch an Mariannes Tisch vorüberkam, warf er einen langen und forschenden Blick auf die ihm unbekanntere Erscheinung, und ihr hübsches Gesicht schien sein Interesse in sehr hohem Grade zu fesseln. Er machte noch einige Schritte weiter der Thür zu, aber er verließ das Lokal nicht, sondern rief den Aufwärter zu sich heran, um eine Frage an ihn zu richten, welche jener mit einem Achselzucken erwiderte. Marianne konnte jede Bewegung des Mannes beobachten, und sie erschraf heftig, als sie sah, daß derselbe plötzlich wieder umkehrte, um geradewegs auf sie zuzukommen. Sein widerwärtiges Grinsen und der eigentümlich begehrlische Blick seiner kleinen häßlichen Augen waren ihr unsäglich zuwider, obwohl sie nicht im Zweifel sein konnte, daß jener sich Mühe gab, so liebenswürdig zu erscheinen, als es überhaupt in seinen Kräften stand. Sie war im Begriff aufzustehen und sich mit einer kalt abweisenden Geste gegen den Aufdringlichen zu entfernen, aber da durchzuckte sie wie ein leuchtender Funke der Gedanke, daß ihr der Zufall selbst hier vielleicht ein Mittel in die Hand gab, näheres über Müncheberg und sein Verbrechen zu erfahren. Sie hatte ja gesehen, daß die beiden Spiegelgesellen im Horn aneinander gegangen waren, und die Art, in welcher der Unbekannte sich ihr näherte, mußte sie überzeugen, daß derselbe den Wunsch habe, ihr zu gefallen.

Sollte sich nicht aus diesen beiden Umständen eine Waffe schmieden lassen für den ersten und schwierigen Kampf, welchen sie da begonnen hatte. Wenn sie nur instande war, sich Mut und Selbstbeherrschung genug zu erhalten, um dieselbe mit Ausdauer und Geschicklichkeit zu führen?

So änderte sie in der That noch im letzten Augenblick ihren Entschluß und verweilte unbeweglich auf ihrem Platze, mit Fassung die Anrede des Fremden erwartend. Dieser war um eine solche sehr wenig in Verlegenheit, denn er begrüßte sie — wenn auch mit einer gewissen Höflichkeit — so doch so ungeniert und vertraulich, als wäre er längst mit Marianne bekannt. Er erkundigte sich nicht nach ihrem Namen, aber er fragte nach dem Bilde ihres Hierseins und darnach, ob sie irgend jemanden hier erwarte. Marianne antwortete ihm zurückhaltend genug, um ihn von allen Unversämlichkeiten zurückzuhalten, aber doch keineswegs unfreundlich, wie es ihr der Augenblick gerade eingab, da sie ja nicht nach einem vorbedachten Plane handelte, sondern erst versuchen mußte, einen festen Boden für ihr weiteres Vorgehen zu finden.

Sie habe allerdings hier auf das Erscheinen eines Bekannten geharrt, erwiderte sie kurz, aber derselbe sei nicht gekommen, und sie müsse jetzt wohl die Hoffnung aufgeben, ihn noch zu sehen.

„Er wird verhindert worden sein. Ihr Bekannter,“ meinte Münchebergs Freund mit sichtlichem Bemühen, den galanten zuborkommenden Cavalier zu spielen. „Das kommt ja bei den Stammgästen dieses eleganten Restaurants nicht gar so selten vor, und manchmal, der noch am Mittag geglaubt hat, am Abend hier mit guten Freunden vergnügt sein zu können, giebt man in der Zwischenzeit Gelegenheit, sich auf einige Monate oder Jahre ungestörter Einsamkeit vorzubereiten!“

Ein eigentümlicher Schauer durchrieselte bei diesen mit gleichgültiger Miene hingeworfenen Worten den Körper des jungen Mädchens. Sie hatte ja von vornherein gewußt, daß die Mehrzahl der Menschen, in deren Gesellschaft sie sich während der letzten Stunden befunden hatte, der Verbrecherklasse angehörte, aber dieses unumwundene Eingeständnis berührte sie nichtskostbarer überaus widerwärtig. Es war gut, daß ihr neuer Bekannter keine Antwort von ihr erwartete, denn während er in der nämlichen Weise mit seinem seltsamen Geplauder fortfuhr, fand sie Zeit, sich zu sammeln und die Regung von Furcht und Abscheu, welcher sich ihrer ganz zu bemächtigen drohte, niederzukämpfen.

„Ich will nicht fragen, wer Ihr Bekannter ist,“ sagte jener, „denn obwohl ich gewiß Ihr volles Vertrauen verdiene, ist es doch nicht meine Art, mich in Geheimnisse zu drängen, die man mir vorenthalten will und mich in Angelegenheiten zu kümmern, die mich nichts angehen. Aber Sie erlauben mir wohl, daß ich selber mich Ihnen vorstelle! Mein Name ist Karl Winter, und man nennt mich in den Kreisen meiner Bekannten nicht anders, als den „eleganten Karl“, ein Spitzname, der mir bei Ihnen, mein Fräulein vielleicht zur Empfehlung dienen kann. Da Ihr Freund nun einmal nicht gekommen ist und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht mehr kommen wird, so erlauben Sie mir vielleicht, Ihnen meinen Schutz zu teil werden zu lassen und Sie ungefährdet nach Hause zu begleiten. Ich werde Ihnen beweisen, daß ich meinem Rufe alle Ehre machen kann!“

Marianne war vor eine schwere Entscheidung gestellt. Wenn sie das Anerbieten des angeblichen Herrn Winter mit jener Entrüstung zurückwies, von welcher ihr ganzes Innere erfüllt war, so waren alle ihre Aussichten zerstört und ihre persönliche Lage vielleicht nicht einmal gebessert, denn der zubringliche Mensch wußte ja nun, daß sie ohne Beistand sei, und sein Aussehen war ganz darnach angehan, sie von einem weiteren Benehmen in einem solchen Falle allerlei ansehnliche Dinge befürchten zu lassen. Darum entschied sie

sich dafür, ihm scheinbar nachzugeben und seine Begleitung bis zu ihrem Hause anzunehmen, wie schwer auch immer das Opfer war, welches sie damit der Liebe zu ihrem Vater und zu Gerhard brachte. Wenige Minuten später befand sie sich an der Seite des ihr unbekannteren Mannes auf der Straße. Er hatte ihr seinen Arm angeboten; aber die Entschiedenheit, mit welcher sie diese Vertraulichkeit zurückwies, war ihm wohl Beweis genug dafür, daß er sich eines zurückhaltenden Benehmens zu befleißigen habe, wenn ihm daran lag, sich ihre Gunst zu erwerben und zu erhalten.

Er war ein wenig überrascht, als das junge Mädchen die Frage an ihn richtete, wer sein Gesellschafter gewesen sei. Aber er sagte sich rasch und antwortete ihr mit einer Unwahrheit, indem er ganz unbefangenen einen falschen Namen nannte. Marianne blieb stehen und sah ihn mit erusten, forschenden Augen fest ins Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)

Gesundheitspflege.

Der Hygieniker Dr. Paul Möbins in Leipzig hat sich in einer Vorlesung über die vielen irrtümlichen und widerspruchsvollen Meinungen bezüglich der Wirkungen des Tabaksgenusses ausgesprochen. Nach seiner Erklärung ist die häufig auftretende Ansicht, daß das Rauchen die gleichen oder ähnliche Folgen zeitige, wie der Alkoholismus, völlig unbegründet. Weder Gedächtnisschwäche noch eine Beeinträchtigung der Urteilsthätigkeit könne daraus entstehen, ebenso wenig die bekannte, bei Alkoholikern vorkommende Augen- trübung. Im Verein mit Alkoholismus könne wohl der Tabaksgenuß zu dessen schädlichen Wirkungen beitragen. Der einzige Nachteil beim Rauchen sei allerdings der Nikotingenuß und das daraus entstehende sogenannte Tabakshernz. Dies entstehe aber nur dann, wenn zu starke Cigarren, zu denen Savanna- und Virginiaarzen zu zählen sind, im Uebermaß genossen werden. Hingegen könne man sechs bis sieben mittelstarke Cigarren täglich ohne nachteilige Folgen rauchen. Den größten Schaden verursachen aber die Cigarretten, nicht nur weil sie täglich massenhaft verkohlt werden, sondern insbesondere wegen des Einziehens des Rauchs. Diese üble Gewohnheit sei die größte Gefahr für die Entstehung des Tabakshernzes, und in vielen Fällen kommt hierzu noch ein chronischer Nadenkatarrh. Im allgemeinen aber, behauptet Professor Möbins, übe das Tabakrauchen eine beruhigende Wirkung aus und habe manchen förderlichen Einfluß auf die Funktionen des Organismus.

Technisches.

Gefahren gußeiserner Schwungräder. Man kann ein schweres eisernes Schwungrad, selbst wenn es nicht etwa durch ein Durchgehen der Maschine zu einer mehr als zulässigen Umdrehungsgeschwindigkeit kommen sollte, immer als eine geladene Bombe betrachten, da infolge der ungleichmäßigen spröden Struktur des Gußeisens ab und zu Brüche mit verheerenden Folgen ohne äußere Veranlassung vorkommen. In Deutschland baut man heutzutage wohl nur noch Schwungräder von einer gewissen Größe mit schmiedeeisernen Speichen häufig auch mit ebensolchen Kränzen, in England aber hat sich erst kürzlich wieder ein Unfall ereignet, welcher einem dortigen Ingenieur Veranlassung bietet, auf die Gefahren gußeiserner Schwungräder einzugehen. Die Mitteilungen aus der Praxis schreiben, wie wir der Technischen Rundschau entnehmen, darüber: Ein Walzwerk in Leinstone bei Sheffield wurde von einer großen Maschine angetrieben, deren Schwungrad 9 Meter im Durchmesser besaß und 42 Tonnen wog. Die Maschine lief meistens mit 60 Umdrehungen, wobei sich eine Umfangsgeschwindigkeit des Kranzes von 27,4 Meter pro Sekunde ergab; morgens zerbrach das große Schwungrad, und Stücke von 20 bis 40 Centner Gewicht flogen mit großer Gewalt nach beiden Richtungen, durchdrangen das Dach und zerschmetterten die Dampfleitungen. Zwei Mann wurden dabei getötet und drei andere schwer verletzt. Dabei zeigt die Rechnung, daß die Maximal-Flechtkraft des Rades innerhalb der Grenzen lag, welche man als sicher gegen Unfall betrachtet. Ein Schwungrad ist ein Akkumulator, in welchem eine kinetische Energie aufgespeichert wird, die proportional ist dem Gewicht des Kranzes und dem Quadrat der Umfangsgeschwindigkeit desselben; aus diesem Grunde nimmt man die Geschwindigkeit desselben so groß, wie es nur die Sicherheit gestattet. Die Kränze der großen Schwungräder sind aus Segmenten zusammengesetzt, die unter sich verbunden und mit gußeisernen Armen verbolzt sind, die wiederum in einer gußeisernen Nabe stecken, welche meistens aus einem Gußstück besteht. Wenn ein solches Schwungrad rotiert, so erzeugt die Centrifugalkraft bei demselben eine Zugspannung im Kranz und eine radiale Spannung in den Speichen, während der Kranz an den Verbindungsstellen mit letzteren radial beansprucht wird, und zwischen den Armen auf Biegung nach außen. Giebt das Schwungrad die aufgespeicherte Energie zurück, so geschieht dies rückwärts durch die Speichen nach der Schwungradbewegungen Biegungen der einzelnen Schwungradteile veranlaßt. Gußeisen mag nun ein vorzügliches Konstruktionsmaterial sein, wenn es auf Druck beansprucht wird, beispielsweise bei Säulen. Aber es ist ein schlechtes Material, welches Biegungen erleiden müssen, daraus herzustellen bei großen Lasten, ist nahezu strafbar. Aus diesem Grunde hat man dies Material für Eisenbahnbrücken, und selbst beim Häuser-

bau für Träger, fast ganz aufgegeben; ebenso sollte es bei den stark bewegten Schwungrädern verboten sein. Bei diesen kommt noch dazu, daß aus irgend einem Grunde die Maschine einmal durchgehen kann, und gesetzt, die Geschwindigkeit beträgt dabei die doppelte der normalen, so vervierfachen sich die Centrifugalkräfte, und wenn nun die Flechtkraft des Kranzes eine Geschwindigkeit von 30,5 Meter überschreite, so würde Gußeisen nicht widerstehen können.

Bermischte Nachrichten.

Kein Gewerbe muß sich so vielen behördlichen Bevormundungen aussetzen, wie das Gastwirts-gewerbe. Neuerdings wird wieder ein Fall bekannt, wo die Orthodorie in das Erwerbsleben der Gastwirte einen bezeichnenden Eingriff unternommen hat. Aus Weiderrich veröffentlicht die Kölnische Zeitung nachstehendes Schreiben:

An den Gastwirt Herrn N. N. Das Presbyterium unserer ev. Gemeinde beehrt Ihnen gegenüber einstimmig nach § 1 der außerordentlichen Sitzung vom 13. Februar d. J. sein Bedauern aus, daß Sie in diesem Jahre Ihr Lokal zur Veranstaltung von Fastnachtsbällen hergegeben haben. Es teilt Ihnen mit, daß dadurch großes Verhängnis in der Gemeinde erregt worden ist. Sollte dasselbe in Zukunft noch einmal geschehen, so sieht das Presbyterium sich genötigt, Ihnen das Taufpaten- und kirchliche Wahlrecht zu entziehen.

Das Presbyterium gen. Voh. Präses, Pfarrer. Im Mittelalter hatte man für kirchliche Sünden ein ganzes Register von allerlei Strafen. Dergleichen existiert zwar jetzt noch, aber man wendet die Strafen, den veränderten Zeiten entsprechend, nur noch mit großer Vorsicht an.

Die größte Meerestiefe wurde bisher zu 8515 Meter angenommen. Diese Tiefe ist vor einer Reihe von Jahren durch die „Tuscarora“, ein amerikanisches Schiff, im Südwesten der Insel Urup im Kurilenarchipel unter 44° 45' nördl. Breite und 152° 26' östl. Länge gemessen worden. Nach der Revue scientifique hat nun das englische Kriegsschiff „Pinguin“ zwischen den Gesellschafts- und Kermadec-Inseln Meerestiefen von mehr als 9000 Meter erreicht, und zwar an mehreren Stellen, die durch Zwischenräume getrennt sind, wo die Tiefe weit geringer ist, derart, daß dadurch die Regel bestätigt wird, daß die größten Tiefen sich nicht auf hohem Meere, sondern in der Nähe des Landes finden.

Die Temperatur der Sonne. Ueber die unerträgliche, ganz ungeheure Hitze, die auf der Sonne herrschen muß, existieren vielfach sehr übertriebene und merkwürdige Vorstellungen. Mehrere Millionen Grad wurden noch vor 20—30 Jahren meistens angegeben. Die scharferen Messungen in neuerer Zeit haben, wie die National-Zeitung zu berichten weiß, zu sehr viel geringeren Zahlen geführt, die jedoch außerordentlich von einander abweichen: von 70000 bis zu 2900 Grad ist eine große Anzahl von Schätzungen vorhanden. Diese große Verschiedenheit erklärt sich einmal aus der Unsicherheit, die über die Absorption der Wärme in unserer Luft herrscht, und dann aus unserer Unkenntnis darüber, wie sich die Ausstrahlung eines warmen Körpers mit seiner Temperatur ändert. Unter den vielen Strahlungsgejekken kann das von Stejan aufgestellte wohl den Anspruch auf besonderes Vertrauen erheben; denn es hat sich nach den neuesten von Professor Lummer in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt angestellten Versuchen bis zu einer Temperatur von 1500 Gr. als richtig erwiesen. Professor Warburg, der Direktor des Berliner Physikalischen Instituts, hat deshalb, wie er in der Freitag-Sitzung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft mitteilte, eine Untersuchung der Sonnentemperatur auf der Grundlage dieses Gesetzes angestellt. Seine Berechnung führt zu einer Zahl von 6249 Grad; eine solche Temperatur muß man also herzustellen suchen und in ihr das Verhalten der verschiedensten Stoffe untersuchen, um einen Begriff von ihrem Verhalten auf der Sonne zu bekommen.

Seiteres.

Das kommt davon. Vater: „Nun hab ich Dir ein Fahrrad versprochen, wenn Du verfehrt wirst, und doch hats wieder nicht geholfen! Was hast Du denn nur immer getrieben in der Zeit?“ Sohn: „Radfahren gelernt!“

Unbegreiflich. Mann: „Deine Freundin soll in sehr unglücklicher Ehe leben, wie ich gehört habe!“ Frau: „Werkwürdig; man sieht sie doch alle acht Tage mit einem neuen Hut!“

Boreilig. Soldat: „Ich nehme mirs Le'en, wenn Sie mich nicht erhören, Laura!“ Köchin: „Ach seien Sie doch nicht so dumm... Sie wissen ja noch garnicht, wie ich toche!“

Offenherzig. Mutter: „Gieb der Tante eine Hand zum Abschied, Karlchen, — nun, wie sagt man denn, wenn die Tante fortgeht?“ Karlchen: „Endlich allein!“

Variante. Sage mir, was für Ansichts-Positarten Du hast und ich will Dir sagen, mit wem Du umgehst!

Der Schreihals. Menagerie-Besitzer (zum Ausrufer): „Seien Sie mal einen Augenblick ruhig, Müller, die Herrschaften wollen die Tiere brüllen hören!“ (Suff. Bl.)